



bracht wurde! Verwirrtlich das Ideal der Alten! Sie kämpften für euch und ebneten die Wege zum Erfolg! Ihr seid die Zukunft! Sorgt dafür, unter Einsicht aller eurer Kräfte, daß diese Zukunft ein freies Menschenrecht gebiert, frei von geistiger Unterdrückung und physischer Ausbeutung!

## Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafnarbeiter.

VI.

Die Woermann- und Ostasialinie hat den Lohn für Vorarbeiter, der bei Anstellung pro Woche 32 Pf. beträgt, um eine Staffel erhöht, so daß der Höchstlohn nach vierjähriger Beschäftigung 36 Pf., sonst nach dreijähriger 35 Pf. erreicht wird. Die festen Kranführer haben eine Erhöhung des Einstellungslohns von 31 Pf. auf 33 Pf. steigend nach 8 Jahren auf 36 Pf. erhalten. Die Hilfskranführer erhalten 31 Pf., nach 3 Jahren 34 Pf. Die Schuppenreiber haben eine Aufzehrung im Anfangslohn von 27 Pf. auf 28 Pf. steigend nach 7 Jahren auf 35 Pf., die festen Kranarbeiter bei Anstellung 26 Pf., nach 5 Jahren auf 31 Pf. erhalten. Herborzuhaben ist, daß für die oben benannten Arbeiter am 20. November 1911 ebenfalls eine Zulage von 1 Pf. pro Woche erfolgte und die Anstellungslohne sämtlich um 1 Pf. erhöht wurden, während bei der letzten Erhöhung die Anstellungslohne nur die Vorarbeiter, Hilfskranführer und festen Kranarbeiter erhöht sind. Die Nacht- und Sonntagsarbeit für die Vorarbeiter und Kranführer wird pro Stunde mit 80 Pf., sonst 70 Pf., für die festen Kranarbeiter mit 75 Pf., sonst 70 Pf. vergütet. Bei halben Stunden für alle mit 0,40 Pf. Für Festtage erfolgt ein Aufschlag von 1 Pf., sonst 50 Pf. Wachen werden mit 5,20 Pf., sonst 5 Pf., bezahlt.

Die Lohn erhöhungen sind am 10. Juni 1912 in Kraft getreten.

Für die festen Arbeiter der Levante-Linie ist der Anfangslohn von 4,30 Pf. auf 4,40 Pf. steigend auf 4,60 Pf. und 4,80 Pf. für Vorarbeiter aus 30 bis 35 Pf. für die festen Hilfsarbeiter ist der Tagelohn von 4 Pf. auf 4,20 Pf. erhöht. Für die Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist eine Erhöhung der Löhne nicht vorgenommen. Die Lohn erhöhungen sind am 10. Juli 1912 in Kraft getreten.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Getreidearbeiter in den Kontinentaleverbündeten Hamburgs (die Normundiehafenbaus besorgten den Empfang des Getreides für die Kaufleute; sie vertreten den Empfänger dem Abholer und dem Schiff gegenüber) haben seit 1890 sehr wesentliche Änderungen nicht erfahren. Nach dem Hafnarbeiterstreit im Jahre 1896/97 setzte die Normundiehafenbaus einen Lohnmarsch in Kraft, der bei 11-stündiger Arbeitstagezeit, von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, folgende Lohnsätze vorsieht: Tagelohn für Hilfsarbeiter 3,65 Pf., für gesäßte Arbeiter 3,50 Pf. und ungesäßte Arbeiter 3 Pf. Die im Jahre 1902 eingeleitete Bewegung bringt 1903 die Aufhebung des Tagelohnes für gesäßte Arbeiter auf 4 Pf., ungesäßte Arbeiter auf 3,50 Pf. Die 11-stündige Arbeitszeit sowie die Nacht- und Sonntagslöhne von 5 Pf. erfähren keine Änderung.

Die Bewegung im Jahre 1906 zeitigt keinen Erfolg. Erst im Jahre 1908 gelingt es wieder durch Vorschlagswerden von Kommissionen einige Verbesserungen durchzusetzen. Für Hilfsarbeiter wird ein Wochenlohn von 26 Pf. für gesäßte Arbeiter der Tagelohn von 4,25 Pf. für 11-stündige Arbeitszeit festgesetzt; die ungesäßten Arbeiter gehen leer aus. Die Abordnungen werden bei 5 Positionen um ein geringes verbessert. Die vorgesehenen Abordnungen für Wagen, Tragen in oder aus Fahrzeugen, aus Waggons oder Wagen, Überwerfern und Übertragen, auf die Schalenschen, Zubinden, Stapeln, Einräumen von losen Gegenständen, Kästen ausschießen, Träumen in Fahrzeugen, Elevatoren, Heben, die für 2500 Kilogramm berechnet werden, bilden eine Abschlagspauschale für die geleistete

Mehrarbeit. Die Verdienste aus diesen bewegen sich durchschnittlich auf 50 Pf. bis 1 M. pro Tag, so besonders in günstigen Fällen auch etwas mehr. So lagen die Verhältnisse bis zur Einleitung der Bewegung im Jahre 1912. Die sechs Normundiehafenbaus vertraten die ganze Arbeit und sind gegen Konkurrenzunternehmen geschützt. Die bestätigten Wäger, für die besondere Löhne vereinbart sind, werden von der Handelskammer ernannt und von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe bereitgestellt. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Getreidearbeiter, die 1896 noch 450 betrug, ist durch die Einführung der Getreideheber erheblich reduziert und beträgt heute nur 250 bis 300.

Visher haben die Arbeitgeber Verhandlungen mit der Organisation ständig abgelehnt. Die Forderungen der Arbeiter erstreckten sich deshalb nicht nur auf die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern besonders auch auf die Anerkennung der Organisation. Auf unser Schreiben vom 31. März nebst Lohnartikel erfolgte am 6. April folgende Antwort: „Im Besitz Ihrer gest. Zustchrift vom 31. März er. bedauern wir, auf den damit eingefassten Lohnartikel der Getreidearbeiter nicht weiter eingehen zu können, da wir mit unserer Gesetzgebung nicht brechen, es abzulehnen. Wir nischen uns unserer Leute durch andere als diese selbst bei ihren Chefs vorgetragen zu sehen. Wir haben das immer so gehalten und liegt beiderseitig kein Grund vor, andere Fürsprache in Anspruch zu nehmen.“ Auf die weiteren Schreiben am 18. April und 9. Mai lauteten die Antworten immer ablehnend. Die Anrufung der Handelskammer als Vermittlungsinstanz am 21. Mai zeitigte keinen Erfolg, da der Verein der Normundiehafenbaus es ablehnt, durch Vermittlung der Handelskammer mit unserem Verbande in Unterhandlungen zu treten. Die Handelskammer bedauert daher mitteilen zu müssen, daß sie irgend welche Schritte in der vorgestragenen Angelegenheit nicht unternommen kann. Zusätzlich schreibt die Verhandlungen mit dem Hafnarbeitsverein vorwärts und brachten für verschiedene Gruppen Verbesserungen, die auch ihre Wirkung auf die Getreidearbeiter ausüben, so daß diese drängen, weitere Schritte zu unternehmen ebenso vom leichten Mittel, dem Streit, Gebräuch zu machen. Nochmals wurde versucht, durch Anrufung des Gewerbegerichts am 31. August als Einigungsamt die Angelegenheit auf streitlicher Basis zu erledigen. Die Verhandlungen, die getreut durch den Vorsitzenden Amtrichter Vorsten geführt wurden, hatten keinen Erfolg, da auch dieser Vorschlag von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Nachdem die Vertragsparteien und die Versammlung der Getreidearbeiter am 19. September zu der ganzen Angelegenheit Stellung genommen, wurde am 20. September dem Verein der Normundiehafenbaus durch die Lohnkommission abermals die Vermittlung angeboten und um endgültige Antwort bis zu der am 21. September stattfindenden Versammlung erachtet. Die Antwort wurde dem Brancheleiter als Mitglied der Lohnkommission noch vor der Versammlung ausgehändigt. Die Baale bejubeln auf dem „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ und wollten nur eine Lohnkommission von Leuten aus den Betrieben hören, fremde, auftretende Leute, ganz einerlei, woher solche stammen, lehnen sie ab.

Die Versammlung der Getreidearbeiter am 21. September beschloß, am Montag, den 23. September die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Dieser Beschuß wurde, mit Ausnahme der bestätigten Wäger, von allen Getreidearbeitern Folge geleistet, so daß die Arbeit vollständig ruhte. Die Normundiehafenbaus schlossen sich hierauf dem Hafnarbeitsverein an, der nach einer Vorbereitung mit der Lohnkommission sich zu Verhandlungen am Freitag, den 27. September bereit erklärte. Die Versammlung der Getreidearbeiter am Mittwoch, den 25. September erklärte sich unter diesen Umständen zur vorläufigen Aufhebung des Streits bereit, und wurde am Donnerstag morgen die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Verhandlungskommission der Normundiehafenbaus zeigte sehr geringes Entgegenkommen. Das Ergebnis der Aenderungen, welche der Hafnarbeitsverein schriftlich noch am selben Tage übermittelte, erhielt neben Verbesserungen auch Verschlechterungen. Zum Schluße war die Bemerkung angefügt, daß, falls

die Getreidearbeiter mit den gebotenen Konzessionen nicht zufrieden seien sollten, die Arbeitgeber bereit sind, über Festsetzung eines reinen Tagelohnes unter Bedingung einer Abordnung zu verhandeln. Der Vertragsmannschaftung am Mittwoch, den 2. Oktober, wurden die Vorschläge unterbreitet und diese beauftragte die Lohnkommission, da wegen der Frage des reinen Tagelohnes eine weitere Verhandlung notwendig, dem Hafnarbeitsverein mitzuteilen, den Termin zu erneuter Verhandlung baldigst festzusetzen. Die Verhandlungen wurden am Montag, den 14. Oktober fortgesetzt; die Unternehmer erklärten sich zur Einführung der reinen Tagelohnsäule nur bis zur Höhe von 5 M. für Hilfswäger und geübte Arbeiter, sowie 4,50 M. für ungeübte Arbeiter bereit, mit der Bedingung, daß die Abordnungen zum Teil ganz in Bezug kommen sollten und bei dem bestehenden Säulen ganz erhebliche Heraussetzungen vorgenommen werden. Die Verhandlungskommission war ohne eine weitere Erhöhung der Lohnsätze nicht in der Lage, auf diese Vorschläge einzugehen und es wurde unter Beibehaltung der Abordnungen weiter verhandelt. Die am 16. Oktober übermittelte Vorlage enthielt im Mantelvertrag die Bestimmungen über die Getreideverfassung und Arbeitszeit, nach welcher bei Neuerteilung derselben im Hafen für die Getreidearbeiter die geltende Arbeitszeit in der Weise abgeändert wird, daß dieselben zu Beginn der allgemeinen täglichen Arbeitszeit pünktlich in Bord sein sollen, und die Vertragsdauer vom 1. November 1912 bis 31. Oktober 1915 vorgesehen war. Bezuglich des Lohnartikels hatten sich die Vertreter des Hafnarbeitsvereins gegenüber den ersten Vorschlägen von 2,75 M. Tagelohn für ungeübte Arbeiter zu weiteren Zugeständnissen für diese bereit erklärt. Der Zeitlohn für Hilfswäger ist auf pro Woche 27 M. geübte Arbeiter pro Tag 4,50 M. und ungeübte Arbeiter 4 M. festgesetzt. Der Lohn für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 0,50 M. pro halbe, resp. 1 M. pro ganze Stunde. Bei Nachtarbeit am Bord wird eine Stunde extra vergütet. Für Arbeit am Speicher bezahlt nach 6 Uhr abends 0,30 M. pro halbe Stunde bezahlt. Am Vorabend des Weihnachtsfestes ist um 4 Uhr nachmittags der Tag voll. Die Arbeitszeit am Tage sollte von 6 bis 6 Uhr mit den üblichen Pausen und mit der Einschränkung gelten, daß die Arbeiter verpflichtet sind den Transport von Proben, das Verpacken von Geräten und dergleichen nach 6 Uhr ohne Vergütung zu begreifen. Wenn nach 6 Uhr Befreiung vom Hause zu machen sind, so wird dafür von 7 Uhr ab die gleiche Vergütung bezahlt, wie für die Arbeit in Speichern. Nicht eilige und in der Regel die 20 Liter-Proben werden erst am nächsten Tag befördert. Bei den Abordnungen war mit der Satz für Trimmern in Kähnen und anderen Fahrzeugen an Heber oder Elevatoren um 3 Pf. von 5 auf 8 Pf. für 2500 Kilogramm erhöht und die Bestimmung über die Verteilung des Lastengeldes genauer abgesetzt. Neu eingefügt war für Kleine, Schleppen, Bleierwerb und sonstige Bremser, Brauerei- und Müllereiaufälle der Satz von 10 Pf. für 2500 Kilogramm, für welche Arbeit sonst 20 Pf. bezahlt wurde, also eine wesentliche Verschlechterung. Das Gesamtreitatal wurde nunmehr der Versammlung der Getreidearbeiten am 19. Oktober unterbreitet und diese beschloß nach eingehender Beratung, daß das Angebot in keiner Weise befriedigte, dem Hafnarbeitsverein nochmals die folgenden Vorschläge zu unterbreiten: 1. Die jetzige Fassung der Arbeitszeit bedeutet gegen die im alten Tarif eine Verschlechterung; es wird beantragt, die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr vom Kontor aus gegen 6 Uhr mit einer halbstündigen Frühstück- und anderthalbstündigen Mittagspause einzutragen. Muß der Arbeiter um 6 Uhr morgens in Südwärder oder Altona sein, erfolgt hierfür 50 Pf. Vergütung. 2. Der Punkt Probentransport und Bezahlung nach 7 Uhr hat in der Versammlung so erheblichen Widerspruch hervorgerufen, daß noch eine andere Lösung gefunden werden muß, da nach der neuen Fassung eine Verschlechterung eintritt, insoweit, als im alten Tarif nach 6 Uhr morgens mit 50 Pf. gerechnet und diese Zeit wird im wesentlichen in Frage kommen, jetzt aber

des Glands und Kummer zurücklassen. Was schert es dieses schreckliche Wesen, wenn es das Glück Täufender und Abarbeitender von Familien zerstört und wenn es manchem Familienvater die Schnapsflasche in die Hand drückt oder ihn gar zum Selbstmörder werden läßt, nur damit er das Elend der Seinen nicht mit ansehen darf. Hart und gefühllos geht es an weinenden Müttern, die ihre blauen und blutstaugigen Sprößlinge hungern sehen, ohne ihnen auch nur trocken Brot reichen zu können. Hunger und Elend, Selbstmord und Verbrechen bilden diesen unheimlichen Wesen Spalt auf seinem Wege. Wenn kommende Geschlechter in den Annalen der Geschichte blättern werden, dann wird es ein verwundertes Kopfschütteln geben, wenn sie lesen, daß zu einer Zeit, wo Hunderttausende Kilometer von Eisenbahnen gleich einem gewaltigen Netz über dem Erdball spannen, wo es herliche und graue Schiffe gab, ja, wo man sogar drahtlos telegraphierte und wo eine Erfindung die andere ablöste, es dennoch noch Hunderttausende von Menschen gab, die ihres Lebens nicht froh werden können, weil sie nicht fett zu essen hatten. Nicht weil sie faul oder träge waren, nicht weil sie das Los zugelebt, nein, weil sie der Zufall in jene große Armee einreihte, die weiter nichts zu verkaufen hat als ihre Ware Arbeitskraft und die dazu bestimmst ist, immer und immer mehr Werke anzuhäufen für ihre Feinde, mit denen sie ständig und in steigendem Maße im Kampf liegt. Zähmetischend und mit einem Fluch auf den Kämpfen wird es mancher tun. Was aber hilft es, der Bande an die hungrigen Mäuler zu Haufe läuft, so manchen stolzen Vorsatz fallen und precht ihn in eine

Form, in die er nie hineinzugeben glaubte. Noch ist er jung, seine Muskeln und sein Geist straff und rege und noch besitzt er keine grauen Haare. Alles ohne Zweifel große Vorteile für einen Arbeiter. Er hat die meisten Aussichten auf der Jagd nach Arbeit und so manche Konkurrenz kann er aus dem Felde schlagen, denn noch läßt sein Neukeres keinen Zweifel über die in ihm schlummernden Kräfte. Noch erkennt er seinem künftigen „Brothern“ oder dessen Vertrauten, der ihn mit prächtigem Bild mustert, wie man es eben macht, wenn man irgend ein Stück Ware kauft, als ein durchaus brauchbares und Nützliches versprechen soll.

Aber doppelt wehe ihm, wenn ihn der Tod zu lange auf dieser Erde läßt, wenn er als Veteran der Arbeit mit abgeradtem und verschlundenem Körper an jene Türen klopft muss, die sich ihm wohl in jungen Jahren öffneten, zu denen er aber im Alter gleich einer ausgepreßten Zitrone hinausfliegt. Jenes Gespenst wird nun ständiger Gast in seinem Hause und es ist und tritt mit an seinem Tische. Grau sieht es in seiner Zukunft aus, erloschen sind alle Sterne, die er in jungen Jahren an seinem Lebenshimmel zu erblicken glaubte. Ein Trost aber ist ihm geblieben und stolt und strebend blüht es in seinen Augen auf. Zu Tausenden und Abertausenden, ja zu Millionen zählen die Opfer jenes Gespenstes und eine ganze Klasse mit regen Geistern und Händen hat den Kampf aufgenommen und wird ihm nicht früher beenden bis dieses Gespenst mit seinem Erzeuger der kapitalistischen Produktion erschlagen am Boden liegt.

## Das Gespenst „Arbeitslosigkeit“.

Nicht als ein überirdisches und mystisches Wesen, nicht als unsichtbare Gestalt oder Suggestion lebt es unter uns, oder in uns, sondern in greifbarer Gestalt steht es dreist mitten unter uns und treibt sein Unwesen und fordert unablässig seine Opfer. Wer unvorsichtig in der Auswahl seiner Eltern war, bekommt es als Danaergeschenk schon mit in seine Wiege und gleich einem unheimlichen Schatten begleitet es ihn auf seinem Lebenswege. Oft verlunden in er schönen Traumerei und beschäftigt mit alterlei Zukunftsplänen erscheint diese Gestalt und reißt alles ohne Erbarmen nieder. Vergebens ist alles bemüht als armer Sünder aus dem Bereich letzter Rettung zu kommen. Je älter wir werden, um so drohender und unverhinderbarer wird jene Gestalt an uns heran und allzu oft bestimmt es sogar unter Denken und Handeln. Fehler und Fehler verübt es uns in seine Klausen zu verkommen und nicht selten gelingt es ihm, sein Opfer zu vernichten. Gering sind die Freuden eines armen Menschlein in unserer heutigen „höflichen Weltordnung“ und dennoch werden sie verflucht durch den Schatten jenes schrecklichen Gespenstes, jene Frucht der kapitalistischen Gesellschaft. Gehext und gepflegt von jener Gesellschaft wurde es groß und stark und heute im 20. Jahrhundert fordert es gleich einer Epidemie früherer Jahrhunderte unzählige von Opfern. Kein Arzt, mag er auch noch so berühmt sein, ist imstande, diese Krankheit zu heilen, oder auch nur mit Sanitären zu lindern. Gleich einem Würgengel schleicht es von Hütte zu Hütte jener Armen und Enterbten und pocht oft und nachhaltig an ihre Türen, jedesmal spüren



dass dieser bei der Bearbeitung der Provinzen Ost- und Westpreußen nicht allein für Elbing da sein kann. Die Mitgliedschaft Danzig schloss am Schlusse des 3. Quartals 1912 mit einem Bestand von 1752 Mitgliedern. Hier ist ein außerordentlich schwieriges Organisationsgebiet, das besonders ungünstig beeinflusst wird durch die genaue Kampfweise der Christlichen Gewerkschaft. Jetzt geben die Kollegen mit doppeltem Eifer daran, das Verhältnis nadzuholen und hoffen das Beste für die Zukunft. Nun hatte einen Rückgang an Mitgliedern von 190 auf 71 zu verzeichnen, hat aber schon wieder bedeutend gewonnen und hofft noch in diesem Jahre die frühere Höhe wieder zu erreichen. Hier stehen uns zwei Dinge in der Vorwärtsbewegung im Wege; einmal das stark verbreitete Sittenwesen und dann der Mangel an Lokalen. Sedenburg wurde gegründet mit 95 Mitgliedern und zählt heute nur noch 13. Der Rückgang verschuldet diesen Ursachen, wie wir sie schon bei Rüss nennen müssen. Viel scheint auch behördliche Schikanen beigebracht zu haben; wurden doch anlässlich eines Streiks gegen sämtliche Streikende Anlagen erhoben und dann Strafen von 4 Wochen bis 6 Monate verhängt. Ein Schmerzestand des Gau 1 steht Thorn zu sein. Der Gauleiter hat hier schon seit 1905 versucht, Fuß zu fassen. Die Arbeit war nur immer unsicher. Wenn die Mitgliedschaft gegründet war, nahm die polnische Organisation die Mitglieder und dieses hat sich schon mehrmals abgespielt. So ist es auch nur zu erklären, dass obwohl hier schon wieder über 100 Kollegen organisiert waren, wir heute nichts haben. Aber auch die Polen halten diese Mitglieder nicht, dazu sind diese viel zu indifferent, um dauernd organisiert zu sein. Einzelzahlen sind im Gau 1 zurzeit in Kaufleuten 31, in Ragnit 55, in Schulz 11. In letzterem Orte sind seit Beginn des 4. Quartals erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, doch scheint sich hier ein Gründungsstreit mit den Fabrikarbeitern vorzubereiten. Ragnit und Kaufleute waren schon selbständige Mitgliedschaften; es ist leider nicht möglich, hier geeignete Kollegen zur Führung der Verbandsgemeinde zu finden und zu halten. In Elsterburg wurde seit der letzten Konferenz dreimal eine Mitgliedschaft errichtet; immer vergangen. Schikanen der Behörden und Mangel an Lokalen sind hauptsächlich daran. Vielleicht gelingt es nach einer Verständigung mit den übrigen Gewerkschaften, dort noch einmal Fuß zu fassen. Kein Vorwärtskommen ist auch in Margravow, Stalupchen und Chotkuchen möglich. Neben dem Sittenwesen und es hier die Frauen, welche der Organisation heftigen Widerstand entgegensehen. Auch in Graudenz, wo wir 4 Mitglieder haben, waren uns bisher größere Erfolge nicht möglich. Bedauerlich ist, dass hier die Kirch-Demokratischen Gewerkschaften einen Streik der Speditionsarbeiter führen konnten, ohne dass von irgend einer freien Gewerkschaft der Gauverwaltung eine Mitteilung geworden ist. Im weiteren Bereich der Schiffer und Flößer im Gau 1 weisen einen Rückgang auf in Elsterburg von 120 auf 91, in Thorn von 71 auf 15 Mitglieder. Schulz ist gegenwärtig 62 Mitglieder und ist hier mit noch höheren Erfolgen zu rechnen. Hochzeit und Bromberg sind jetzt den Bezirk Berlin angeschlossen. Ragnit hat jetzt 4 Mitglieder, auch hier besteht die Möglichkeit, nachstens wirksame Agitation zu betreiben. Befreit der Schiffer im Weichselstromgebiet wünscht die Gauverwaltung, dass der Kollege Hartwig-Bromberg die Agitation in diesem Gebiet unterlässt.

Im allgemeinen hat die Gauverwaltung unverzagt gelassen, um die Organisation im Gau 1 zu fördern. Dies soll auch lösung gegeben und hofft die Gauverwaltung dabei auf die größte Unterstützung seitens der Ortsverwaltungen. In der Hoffnung, dass durch das Einsetzen aller Kräfte es möglich sein wird, auch in den nächsten Jahren die Mitgliederzahl im Gau 1 weiter zu steigern, schließt der Gauleiter seinen Bericht.

**Die nun folgende Debatte wird eröffnet von Werner:** Wenn die Mitgliederzahl in Königsberg von 2721 im 2. Quartal auf 2484 im 3. Quartal gesunken ist, so ist dies auf das Konto der Straßenbahnerbewegung zu setzen. Waren die vielen Auszüge zwei Monate früher erfolgt, so wäre im 2. Quartal schon ein Ausgleich geschaffen worden; die Zahl von 2721 hätte dann nicht erst bestanden. Im übrigen sind wir mit der Entwicklung voll und ganz zufrieden. Das Verhalten der Elbinger Kollegen ist nicht sofort genug zu verurteilen. Dem Gauleiter müsse das Recht zustecken, an allen Sitzungen teilzunehmen. Es ist empörend, dass sich in Elbing die Kollegen solche Sachen herausgenommen haben.

**Staggars:** In Rüss würden wir vielleicht schon weiter gekommen sein, wenn die Gauverwaltung sich mehr darum gefüllt hätte. Verschiedentlich seien Referenten gemeldet gewesen und dann nicht gekommen.

**Dreh:** Die Beschwerden des Kollegen Staggars sind unbegründet; trotz der großen Entfernung und der hohen Kosten seien wiederholt Referenten in Rüss gewesen. Er sei jetzt sei einmal verhindert gewesen, dass er hätte es Genosse Berlin, der gerade in Rüss war, übernommen in der Versammlung zu referieren. Wenn er es nicht getan habe, so habe die Gauverwaltung keine Schuld.

**Dobinsky:** Wenn die Kollegen von Rüss klagen wollen, so sollen sie erst Sorge tragen, dass ein Referent auch eine Versammlung findet und nicht die Verhandlungssitzung beim Erreichens des Referenten noch in der Wohnung des Vorsitzenden liegen. Die Beziehungen in Elbing müssen andere werden. Er habe bei seiner Anwesenheit in Elbing bedachtet, dass die Ausführungen des Gauleiters berechtigt waren. Vielleicht dient die Aussprache dazu, dass der Kollege Roßkadel, welcher als Delegierter anwesend ist, zur Besserung der Beziehungen beiträgt.

**Genuad:** Die Entwicklung im Gau 1 muss uns um so mehr freuen, als ja unsere östlichen Provinzen die wirtschaftlich rückständigsten sind, und die gesamte deutsche Arbeiterchaft ein großes Interesse daran hat, bei der großen Abwanderung aus dem Osten hier oben starke Organisationen zu wissen. Wenn dem Gauleiter die Unterstützung der Ortsverwaltungen erwünscht ist, so ist dies ganz selbstverständlich, denn für die Ortsverwaltungen ist es noch schwieriger, wenn in der Provinz die Organisation nicht vorwärts kommt. Die Städte in Ost- und Westpreußen sind für die abwandernden Arbeiter als Durchgangsstationen zu betrachten, deshalb können wir uns in erster Linie freuen, wenn die aus der Provinz kommenden Arbeiter schon den Gedanken der Organisation erfasst haben.

**Woscheckel:** Die Angriffe auf seine Person seien unberechtigt. Er habe seit Jahren seine Wirkung in Elbing getan. Man könne ihm darum keinen Vorwurf machen, dass er im Vorstand des Allgemeinen Arbeitervereins sei. Dieser steht ebenfalls auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung.

**Krüger:** Der Rückgang bei den Schiffen und Flößern ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass auch diese Kollegen immer mehr abwandern, zum Teil auch in andere Berufe übergehen. Es fehlt aber auch die nötige Verbindung, um diese Organisation hochzuhalten. Vielleicht trägt die heutige Konferenz dazu bei, dass die Beziehungen wesentlich verbessert werden.

**Platzwig:** Der Entwicklung unserer Mitgliedschaft standen verschiedene Schwierigkeiten im Wege. Einmal größere Arbeitslosigkeit, dann die fortgesetzten Neiberufen mit den Christen, und zuletzt der Gewebe mit nur einem Angestellten.

**Kort:** Bis zu dieser östlichen Beziehungen konnten wir nicht in erheblicher Weise die Gauverwaltung unterstützen. Trotzdem haben wir uns ebenfalls um Elbing gekümmert. Wir nutzten ebenfalls die unberechtigten Angriffe gegen den Gauleiter feststellen.

**Kroll:** Nicht nur mit den Christen, sondern auch mit den freierorganisierten Bauarbeitern haben wir fortgesetzt wegen der Übertrittsfrage Differenzen. Wir wünschen, dass die Bauarbeiter sich häufiger besser an die Kartellbestimmungen halten.

**Panars:** Der Gauverwaltung kann man nur große Anerkennung zollen. Rüss muss sich einmal etwas selbstständig machen; es ist unmöglich, dass der Gauleiter bei jeder Gelegenheit überall hinzutun kommt.

**Dörring-Berlin:** Neben die gute Entwicklung im Gau 1 kann sich wohl jeder freuen. Der Hauptvorstand war gern bereit, der zügigen Gauverwaltung die größte Unterstützung zuteil werden zu lassen. In der Anstellungssache sind Ausnahmen gemacht worden; es muss jedoch betont werden, dass dies nicht zur Regel werden darf mit Rücksicht auf andere Gau. Im Falle Danzig-Danzig glaubte der Hauptvorstand noch immer an eine Eingang. Wenn schlechlich Monate bis zur vollständigen Regelung der Sache vergangen, so sei zu bedenken, dass eine plötzliche Versetzung eines Angestellten nicht immer möglich sei. Die Kritik des Gauleiters am Verhalten der Elbinger Kollegen war notwendig. Wenn sich die betreffenden Kollegen dieser fünfzig entziehen wollen, so wäre es vielleicht besser, sie ziehen sich vom Allgemeinen Arbeiterverein zurück. Es sei jedesfalls falsch, durch fortgesetzte unbegründete Vorwürfe dem Gauleiter jede Freude an seiner Arbeit zu rauben. Wenn man glaubt, Beziehungen führen zu müssen, so soll man dies nicht in der von den Elbinger Kollegen beliebten Form tun. Hoffen wir alle, dass nach den Ausführungen Postabfalls bessere Beziehungen in Elbing Platz kreieren. Betreffs der Streitigkeiten zwischen den Agitationssiedlungen der märkischen und ostdeutschen Bahnarbeitern habe ich Hartwig wohl nicht in fremdes Gebiet einbringen wollen, sondern geplant, seine Wirkung zu tun. Wenn eine Agitation Hartwicks dem Kollegen Schillor nicht erwünscht ist, so wird seitens des Hauptvorstandes der Kollege Hartwig Anweisung ergangen.

**Schillor (Schlusswort):** Ich selbst wäre froh, wenn vieles besser, aber man muss eben den tatsächlichen Schwierigkeiten Rücksicht nehmen. Zur Elbinger Frage müsste er nochmals betonen, dass seine Kritik vollberechtigt war, das Aussehen der Organisation habe dies erfordert. Betreffs Danzig hoffe auch er, dass es Gelöst gelingen wird, vorwärts zu kommen. Die Haltung des Hauptvorstandes hat die Gauverwaltung zu Danzig verpflichtet. Er hofft, wo dies nötig erscheint, auf weiteres Einigekommen. Bezuglich der Agitation des Kollegen Hartwig im Weichselgebiet müsste er (Schillor) an seinem Standpunkt festhalten. Er müsste dort planmäßig agitieren, sollte nicht der Erfolg in Frage gestellt werden. Er hofft im übrigen, nachdem die Delegierten sich dafür ausgesprochen, auf rechte Unterstützung aller Funktionäre, damit der nächste Geschäftsjahrsbericht für den Gau 1 noch günstiger ausfallen möge.

**Über Agitation und Organisation spricht der Kollege Schillor:** Es ist dringend notwendig, die bereits bestehenden Mitgliedschaften zu stärken und dort in reichstem Maße Vertrauensleute heranzubilden. Mit Unterstützung der Ortsverwaltungen muss dann in der Provinz die Arbeit aufgenommen werden. In Ost- und westpreußischen Städten haben wir noch keine Mitgliedschaften. Überall müssen wir versuchen, Mitglieder zu bekommen; zunächst sollen diese als Einzelzahlen geführt werden, bis es gelingt, Mitgliedschaften zu bilden. Dringend notwendig ist es auch, mehr wie bisher den Schiffen und Flößern Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gauverwaltung unterbreitet deshalb der Gaukonferenz folgende Resolution:

"In Anbetracht dessen, dass in den kleinen Städten und Dörfern viel mehr Agitation betrieben werden muss, verpflichten sich die Delegierten, dahin zu wirken, dass

die Gauverwaltung bei der Agitation usw. mehr Unterstützung von den Ortsverwaltungen erhält. Natürliche verpflichten sich die Delegierten, dass einzutreten, dass in ihren Orten Kommissionen eingesetzt werden, welche die Agitation unter den Schiffen und Flößern betreiben helfen. Insbesondere müssen Zahlenstellen für die Schiffer und Flößer eingerichtet werden, damit den sahrenden Kollegen auch in anderen als ihren Aufnahmedorten Gelegenheit gegeben wird, ihre Beiträge zu entrichten, Zeitungen und sonstiges Material in Empfang zu nehmen. Der Referent bittet um Annahme der Resolution und hofft alsdann auf eine Besserung der Beziehungen.

Es entspannt sich eine ausführliche Diskussion.

**Werner:** Das Bestreben, bessere Organisationsverhältnisse unter den Schiffen zu schaffen, müssen wir anerkennen. Fraglich erscheint nur, ob durch die einsetzenden Kommissionen etwas erreicht wird. In Königsberg war es bisher unmöglich, eine solche Kommission einzulegen. Wir mussten es hier den Mitgliedern des Gauvorstandes überlassen, sich um die Schiffen zu kümmern. So lange nicht in den Reihen der Schiffer durch eigene Vertrauensleute die Agitation gefördert wird, scheint die Vorbereigungen für eine feste Organisation der Schiffer nicht gegeben.

**Panars:** Den Ausführungen Werners kann man nicht beipflichten; bei einem guten Willen der Funktionäre muss es möglich sein, den Schiffen Gelegenheit zur Beitragszahlung zu geben und sie somit der Organisation zu erhalten.

**Krüger:** Die vom Kollegen Panars vertretene Ansicht ist richtig. Werner verneint die Beziehungen vollständig. Es ist zur Zeit unmöglich, Vertrauensleute unter den Schiffen zu finden, weil zunächst die Gefahren der Maßregelungen recht grob sind.

**Genuad:** Um in den kleinen Verwaltungsstellen besser vorwärts zu kommen, müsste seitens des Gauleiters oder der jeweilig mit Abhalten von Versammlungen beauftragten Funktionäre streng darauf geachtet werden, die Vertrauensleute systematisch in Organisationsfragen weiter zu bilden. Nur dadurch können diese Kollegen zur Selbständigkeit erzogen werden.

**Schillor (Schlusswort):** Nach der Meinung Werners können wir erst dann mit Erfolgen rechnen, wenn unter den Schiffen durch eigene Vertrauensleute die Agitation betrieben wird. Dies ist zur Zeit unmöglich. Es ist ungemein schwer, an diese Leute heranzutreten. Abgesehen von den Kurischen Schiffen haben wir noch viele andere zu bearbeiten. So z.B. die Schiffer der Zeissfabriken und bei den großen Dampfschiffahrtsgesellschaften. Wir können diese Leute wohl gewinnen; sie sind uns aber sofort verloren, wenn sie nicht regelmäßig oder vielleicht gar nicht mehr nach Elbing kommen. Hier soll die Arbeit der Kommissionen. Besonders in Königsberg und Danzig müssen Stützpunkte für die Schiffserorganisation geschaffen werden. Auf keinen Fall dürfen wir in der Agitation unter den Schiffen nachlassen; bleibten diese unorganisiert, so bildet sie eine große Gefahr für die Hafenarbeiter. Sind doch heute schon eine große Zahl von Schiffen vertraglich zur Streikarbeit bei eventuellen Hafenarbeiterkämpfen verpflichtet. Deshalb bittet die Gauverwaltung um Unterstützung der Resolution.

Diese wird mit 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen.

Über die Lohnbewegungen referiert

**Schillor:** In dem hinter uns liegenden Geschäftsjahr waren im Gau 1 folgende Lohnbewegungen zu verzeichnen:

Angangsbeziehungen ohne Arbeitseinstellung 24 in 187 Betrieben mit 2707 Beteiligten. Erreicht wurde pro Woche 11 257 M. Lohnverhöhung und 9628 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Die Kosten betragen 474,78 M. Mit Arbeitseinstellung waren zu verzeichnen 20 Bewegungen. Diese erstreckten sich auf 68 Betriebe mit 6166 Beteiligten. Verloren gingen 5 Bewegungen in 5 Betrieben mit 4279 Beteiligten. Gewonnen wurden 15 in 63 Betrieben mit 1087 Beteiligten. Erreicht wurde für diese Kollegen pro Woche 4285,95 M. Lohnverhöhung und 1325 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Die Kosten beliefen sich auf 80 068,99 M. Abwehrbewegungen mit Streik waren 2 zu verzeichnen. Diese umfassen 2 Betriebe mit 3873 Beteiligten und verursachten 473,30 M. Kosten. Erreicht wurde neben der Abwehr Verbleiterungen in Schiffs für 27 Beteiligte pro Woche 81 M. Lohnverhöhung; in Memel für die übrigen 52 Kollegen ebenfalls mancherlei Vorteile.

Insgesamt waren also vom 1. Januar bis 1. Oktober 1912 an gewonnenen Lohnbewegungen zu verzeichnen 41, welche sich auf 222 Betriebe mit 3873 Beteiligten erstreckten. Der Erfolg war pro Woche 15 624,15 M. Lohnverhöhung und 10 953 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Die Gesamtkosten betrugen 81 017,07 M. Die Bewegungen verteilten sich auf folgende Orte: Königsberg 13, Tilsit 11 (1 verloren), Danzig 9 (1), Memel 5, Elbing 5 (3), Schiffs 2, Kaufhafen 1.

Die Kollegen müssen volles Vertrauen zu ihren Führern haben; solche Gerüchte sind aber dazu angebracht, das Vertrauen zu erlösen und das Ansehen der leitenden Kollegen bei den Mitgliedern herauzzuheben. Im allgemeinen muss bei Streiks die größte Vorsicht geübt werden. Unbedingt ist jede Bewegung der Gauverwaltung anzumelden. Es darf nicht so gehen wie bei Schmidt-Memel oder Benzeli-Elbing, wo die Kollegen in den Streik traten, ohne vorherige Verständigung mit der Gau- oder Hauptverwaltung. Die Initiativen müssen innergehalten werden, soll eine Bewegung ordnungsgemäß durchgeführt werden. Es ist ja vielleicht recht gut gemeint, wenn einmal ein günstiger Augenblick zum Vorschlag benutzt wird. Durch angebaute Verhandlungen wird aber manchmal ebensoviel erreicht wie durch einen

unvorbereiteten Streit. Einen recht schweren Kampf hatte Königsberg zu bestehen. 465 Straßenbahner standen 3 Wochen im Kampfe; trotz des Machlauftages der C. S. R. wurden nennenswerte Erfolge durchgesetzt. Die Straßenbahner glaubten aber nach Durchgesetzung des Kampfes, die Organisation nicht mehr nötig zu haben und traten in Massen aus. Dies benutzte die Direktion um einen gelben Verein zu gründen; ein Teil der Kollegen fiel darauf hinein und die Zeit ist nun nicht mehr fern, wo die Direktoren, die sich jetzt wieder als Herren im Hause fühlen, ihren Nachgeleisteten freien Lauf lassen werden. In Danzig drohte unter den Weichholz- und Schiffarbeitern ein umfangreicher Kampf auszubrechen. Unter andererlei Schwierigkeiten sandt diese Bewegung eine für unsere Kollegen günstige Erledigung. Die Schiffarbeiterbewegung brachte uns erheblichen Mitgliederzuwachs und ebnete uns endlich den Boden in Danzig Neuhausen. In Tilsit traten wir gemeinsam mit dem Holzarbeiterverbande in den Streit auf sämtlichen Holzplätzen. Ein großdeutlicher Streibrach der Kollegen dienten Erfolg, der schon vor dem Streit durch Verhandlungen erreicht war. Aber durch eine gegen den Transportarbeiterverband initiierte Hebe hatten unsere Kollegen das Vertrauen unserer Verbandsleitung verloren und bestanden auf dem Streit, ohne auf warnende Stimmen zu hören.

**Banars:** Bei der Lohnbewegung Schmidt glaubten wir recht zu handeln, wenn wir die Situation für uns ausnutzten. Die Organisation erlitten keinen Schaden, die Memeler Kollegen hatten aber keinen Erfolg zu verzeichnen.

**Döbisch:** Nach Schiffforts Ausführungen über den Streit in Tilsit ist wohl nicht mehr viel zu sagen. Wir freuen uns, daß der Plan, unsere Organisation zu föhren, nicht geglückt ist. Die Tilsiter erwarten aber, daß der Hauptvorstand die Angelegenheit noch untersucht, damit solche Szenen, wie sie sich am Schlüsse des Streits abspielten, künftig unmöglich werden.

**Staggars:** Die Kollegen versierten sehr leicht das Vertrauen zu den führenden Personen; das von Tilsit versprengte Gericht von einer Beleidigung des Gauleiters habe in Ruth ziemlich viel Glauben gefasst. **Dörring:** Das Vorortenmissen in Tilsit sind sehr zu bedauern, der Hauptvorstand wird alles daran setzen, um die Schulbigen zu finden. Das Vorgehen der Kollegen in Memel kann nicht gebilligt werden. Wollen wir nicht den Arbeitgeberverbänden fortgesetztes Material liefern zur geplanten Vernichtung des Streitrechts. Ganz besonders dort, wo wir im Tarifverhältnis stehen, müssen wir möglichst korrekt arbeiten. Das gebietet das Ansehen der Organisation, andererseits liegt es aber auch im Interesse der Kollegen. Welchen wir von einer vernünftigen Tarifpolitik abso. dürfen unsere Kollegen bei umschlagender Konjunktur sehr leicht den Schaden davon haben. Um Vorwetten zu vermeiden, muß man eben Fühlung mit den ersatzreichen Kollegen der Gau- und Hauptverwaltung nehmen. Selbst in den dringendsten Fällen wird es möglich sein, den Hauptvorstand telefonisch zu informieren.

**Schifforr (Schlußwort):** Die heutige Aussprache läßt die Gauverwaltung hoffen, daß die führenden Kollegen eingesehen haben, wie notwendig bei allen Lohnkämpfen die Information und weiter aber auch die Einwilligung der Gau- und Hauptverwaltung ist.

Der Gauleiter spricht dann über die Berichterstattung der Mitgliedschaften.

Bei Unterstützungsanträgen aller Art sind oftmals die Kollegen Funktionäre der Anjidi, die Anträge würden schneller erledigt, wenn sie dem Hauptvorstand direkt unterbreitet werden. Das ist falsch, der Hauptvorstand sendet alle diesbezüglichen Sachen an die Gauverwaltung zurück. Erst wenn diese die Anträge geprüft hat, finden sie ihre Erledigung. Da durch tritt stets eine Verzögerung ein, und um diese zu vermeiden, schlägt die Gauverwaltung der Konferenz folgende Resolution vor:

1. Soweit der Hauptvorstand den größeren Mitgliedschaften nicht besondere Rechte eingeräumt hat, sind Unterstützungsanträge legitimer Art in 3 Exemplaren herzustellen, von denen 1 der Mitgliedschaft verbleibt, die anderen beiden der Gauverwaltung überstellt werden. Diese prüft sie und sendet dann 1 weiter an die Hauptverwaltung mit der Begründung zur Annahme oder Ablehnung.
2. Die Fragebögen bei Lohnbewegungen müssen ebenfalls in 3 Exemplaren hergestellt werden, wovon 1 der Mitgliedschaft verbleibt und 2 an die Gauverwaltung zur weiteren Verwendung eingesandt werden sollen. Dasselbe gilt von den Schlussberichten, ganz gleich ob solche von Lohnbewegungen oder ohne Streit hervorrufen.
3. Die Bodenberichte bei Streits sind nur in 2 Formularen herzustellen, wovon 1 direkt an den Hauptvorstand gelangt wird und das andere der Mitgliedschaft im Archiv verbleibt.
4. Bei Reichskongressbesuch ist wegen ihrer Dringlichkeit dem Hauptvorstand sofort 1 Exemplar einzusenden, eine Abschrift muß aber mit gleicher Post an die Gauverwaltung abgeben.
5. Die Ortsvorstände haben außer den Quartalsberichten monatlich an die Gauverwaltung eine kurze Berichterstattung zu geben über ihre Tätigkeit und die Bewegung am Orte.
6. Die Einzelabstellstellen werden verpflichtet, monatlich mit der Gauverwaltung abzurechnen. Bei Krankmeldungen von Kollegen haben die Vertrauensleute das Buch und die Krankenbescheinigung sofort an die Gauverwaltung einzusenden, damit diese dann sofort die Krankeartsche und den Schein ausspielen und an die Zahnstelle reisen können. Dasselbe trifft für Schiffer- und Flößer-Vertrauensleute zu.

Diese Resolution findet einstimmige Annahme. Kollege Schifforr spricht dann über den Antrag Elsing zwecks Erhöhung der dortigen Mitgliedschaft. Die Gauverwaltung bittet, den Antrag abzulehnen, da ein anderer weit zweckmäßigerer Antrag der Gauverwaltung vorliegt. Der Antrag Elsing wird hierauf abgelehnt.

**Schifforr:** Auf dem Preßlauer Verbandsstage ist der Beschluss gefasst worden, daß bis zum 1. 7. 1914 jedes Mitglied für 2 Ml. Hausholdmarken abnehmen müsse. Dann ist daselbst zum Ausdruck gekommen, daß in noch recht bescheidener Weise unsere Kollegen die Möglichkeit zur facultativen Unterstützungsmitgliedschaft erwerben. Weiter hat sich die Gauverwaltung schon längere Zeit mit dem Gedanken gebragt, die Agitation in Elsing zu fördern, da dort sehr viel Mitglieder gewonnen werden können. Zu diesen drei Fragen bringt die Gauverwaltung nunmehr folgende drei Anträge ein und bittet um Annahme derselben.

1. Die Entnahme der Hausholdmarken für das in Berlin zu erbauende Verbandshaus muß dort sofort vorgenommen werden, wo dies bisher noch nicht geschehen ist. Im übrigen betrachten es die Delegierten der 2. Gaulkonferenz als Ehrensache, dahin zu wirken, daß am Schlüsse des Jahres 1913 alle Kollegen den Betrag von 2 Ml. entrichtet haben.

## Ausfuhrprämien.

Das Volk leidet Not, es muß seine Lebenshaltung einschränken, die junger aber jauchzen. Sie dürfen diese Griffe in den Staatssack tun. Im Jahre 1912 ist die Summe, der eingesetzten Ausfuhrprämien wieder mächtig in die Höhe geschossen. Der Zoll wurde mittels Einfuhrcheinheiten mit folgenden Beträgen beglichen:

Jan.-Nov. 1911 . . . 92 539 177 Ml.  
1912 . . . 110 312 267.

Die Ausfuhrprämie ist also um 17 778 090 Ml. gestiegen. Und die Prämie, die aus dem Sack der Allgemeinheit in die Taschen der Liebesgaben-schlucker hinein praktiziert werden, dienen dazu, den inländischen Konkurrenten die Breite der Lebensmittel hinaufzuschrauben. Das Anwachsen der Einfuhrprämien beweist am allerbesten, daß die im vergangenen Jahr prompthaft angekündigte Reform im Einfuhrbeziehensweise einfach nur Blendwerk war. Der Prämienstaudal ist, wie die Sozialdemokraten im Reichstag voraussagten, nach der Reformverkürzung der Getragsfrist der Scheine, Beschränkung ihrer Verwendung in der Hauptsache auf Getreide nur noch größer geworden. Die aufreizende Wirkung des Einfuhrcheinheitensystems stellen die folgenden Angaben heraus. Rechnet man für Mehl eine durchschnittliche Ausbeute von nur 70 pCt., dann ergibt unser Außenhandel mit Roggen für die Zeit von Januar bis November 1912 diese Rechnung:

Einfuhr 2948882 dz, Eingangszoll 14744410 Ml. Ausfuhr 9046819 , Ausfuhrprämie 45234095 .

Es sind demnach an Ausfuhrprämien für Roggen 30 489 685 Ml. mehr verausgabt worden, als an Zölle die Reichskassen vereinnahmt. Die Sorge für die Grozgrundbesitzer zeitigt reizende Blüten!

2. Die Gaulkonferenz hält es für durchaus wünschenswert, daß die beflockten Funktionäre Mitglied der Katalia werden. Aber nicht allein diese, es ist auch unter den Kollegen Propaganda zu machen.
3. Um eine schnellere Entwicklung der Elbinger Mitgliedschaft herbeizuführen, erucht die Gaulkonferenz den Hauptvorstand um seine Zustimmung, daß die Gauverwaltung ermächtigt wird, periodisch die Hilfstrafe des Gau 1, Kollegen Krüger, nach dort auf längere Zeit zu entziehen. Dasselbe soll, wenn die Voraussetzungen für Altenstein gegeben sind, auch dort geschehen.

Diese drei Anträge werden einstimmig angenommen.

**Kroll:** Ich stellte den Antrag, die nächste Gaulkonferenz stattfinden zu lassen, zieht ihn jedoch zurück, nachdem dasselbe aus tatsächlichen Gründen vom Kollegen Schifforr verworfen wird.

**Blatzow:** Es haben in letzter Zeit Werftarbeiter-Konferenzen stattgefunden, ohne daß hierzu Transportarbeiter geladen wurden. Dies darf künftig nicht mehr vorkommen. Weiter hat die Danziger Mitgliedschaft ein Interesse daran, die stenographischen Reichstagsberichte, den Marineetat betreffend, zu bekommen.

Beide Anregungen werden dem Hauptvorstand überwiesen.

Kollege Werner spricht hierauf den Tilsiter Kollegen namens der Delegierten wärmtesten Dank für den freundlichen Empfang aus.

Kollege Schifforr nimmt im Schlußwort nochmals Gelegenheit, den Delegierten nahezuhalten, in der Weiterbildung im Interesse der Organisation nicht nachzulassen und schließt die Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband.

## Vor hundert Jahren und heute.

Vergangen ist ein Jahr des Waffengesetzes, das die gierige Wildheit des Krieges durchstrafte, dessen friedliche, schaffende Arbeit die Kriegsangst lähmte und drosselte. Wer seine Wlanz zieht, darf der Zehntausende nicht vergessen, die hinauszogen, jauchzend in übermütiger Jugendkraft, und die ein eiserner Hagelshauer verwandelte in Häusern von Leichen und Stören von Mut. Ih's nicht, als hätte im Jahre 1812 eine Jahrhundersteile jenes schrecklichen düsteren Jahres 1812 begangen werden sollen, das in dem Gedächtnis der Völker nachlinger in Wörtern und Bildern von apokalyptischer Größe und Furchtbarkeit. „Mit Mann und Wagen hat sie der Herr geschlagen.“ Selbstam Geschlecht um Gesicht erneut verehrt, das Bild Napoleons des Großen und nicht an dem Gewaltigsten aller vom Weibe Geborenen unglaublich staunend die Grenzen folgt, verweigert sich seiner Tat. Die große Armee, die nach Russland zog, um ganz Europa dem Erbauer zu füßen zu legen, ist den nachfolgenden Generationen zum Simbld geworden der Vergewaltigung und Knechtshaft. Die Hähnlein elender, zerlumpter, verbungerter Flüchtlinge, den Rest des napoleonischen Heeres, den Rücklands Winter über die deutsche Grenze zurücktrieb, begrüßt die Erinnerung noch als Boten der Befreiung eines Erbteils. „Auch sie sind fürs Vaterland gestorben“, steht zu lesen an dem Münchener Denkmal in Russland errichtetem und verbungerten bairischen Hilsstruppen Napoleons. Der Beschauer ergänzt: „Doch sie starben, war ihr Dienst für Vaterland.“ Über ihre Leichen ging der Weg zur Selbständigkeit, zum Eigenrecht der Nationen Europas. „Auf, auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen, vom Norden her erbricht das Licht!“ Und das Licht war aufgegangen über dem Brande, der Napoleons gigantisches Lebenswerk in Mitleide legte. Er war der Krieg in Person, der Fleischgewordene, waffenstählende Mars. Was zähe Römerkraft unentzündlich kämpfend und siegend einem Jahrtausend abrang, wollte er fassen in der Spanne eines Menschenlebens. Mit titanischem Trost erhob er sich gegen die oberste waltende göttliche Macht, gegen die heilige Ananke, die geschickliche Rokwendigkeit der menschlichen Entwicklung. Wer könnte dem Titanen-Geschlecht schaudernd Liebe versagen? Doch wohl uns, das sein Werk versank! Wie des wilden Jägers verfluchtes Heer ziehen seine Taten durch die dunkle, stürmische Nacht der Geschichte.

Dem Ungeheuren, dessen Schatten von den Höhen der Menschheit in die Niederungen unserer Tage fällt, wollen wir die Averge von heute nicht vergleichen. Aber hinter der Welttragedie von Bersina hört ihr das Heulen hungriger Wolfe und verwüstende Hunde beginnen in Kirchilse und Kumanowo die im Tode und im Sterben Dahingeworfenen. Am Schluß der Opfer gleicht sich der Sinn des Opfers und der Geist der Opferer aus. Wollen wir darum leugnen, was Krieg vom Kriege scheidet? Die Deutschen werden im anbrechenden Jahre ihrer Befreiung Jahrhundertfest begehen und Bulgaren, Serben und Griechen empfinden den Krieg, der den Unterdrücker eines halben Jahrtausends nach Asien zurückstretete, als Kampf um die Erlösung ihrer Brüder aus unwürdigem Joch. Für die Freiheit sein Blut vertreten; wer das Recht dem Manne nähme, raubte ihm seine Mannheit. Doch wenn wir die Wahrheit aussprechen, müssen wir auch die ganze Wahrheit sagen. Auch der Krieg um die Freiheit wendet sich an die ursprünglichsten Instinkte, macht die Hunde frei, die in dem Zwinger unserer Seele an der Ketze liegen, hebt darüberhaupt der Menschlichkeit, der Menschenheitsentwicklung auf. Die Güter der großen Revolution liegen sich ohne Blut nicht erringen, allein wir lieben die große Revolution nur noch trog der Guillotine, die sich im Widerbruch erhob zu den höchsten Humanitäts- und Kulturrechten der Auflösung. Und schließlich bahnte das vergessene Blut dem großen Blutvergießer Napoleon den Weg. Auch das für die gerechte Sache ergrißne Schwert berief das Gerechte Seine, auch der Krieg der Freiheit einfaltet sich in Szenen des Grauens und Schreckens, unter Taten der Gewalt und unter Gebohr, die eisernen Gehörn heischen und der Freiheit des einzelnen schmerzhafte Schranken ziehen. Wenn nach Freiheitskriegen die Saat der Freiheit nur langsam spricht, reden die Oberschädeln von gebrochenen Beinen und getäuschten Hoffnungen. Sie vergessen, daß ein Geschlecht aus dem Kriege heimgekehrt ist, abgestumpft durch die wiederholten schrecklichen Auseinander der Röthe und des Blutes, ein Geschlecht, in dem die Gewohnheit nachläßt, herrlich zu befehlen und ohne Nachsinnen zu gehorchen. Denn das ist der Krieg, zu welchem Zweide und von wem er auch ausführbar werde.

Als in Basel die Vertreter des vereinten Proletariats Europas für den Frieden ihr hohes mahnen- des Wort sprachen, scholl ihnen ein höhnisches, hämisches Echo derer entgegen, die, nach der Mode der Zeit, jede Auskunft hoher Kraft als Lebensabschöpfung begriffen. Den reizabenen Schwächlingen mit der Phrasologie des Uebermenschen, den Majestäten der politischen Moral mangelt vor allem eine Eigenschaft gesunder männlicher Art: den eigenen Gedanken zu Ende zu denken und seine Geltung an den letzten notwendigen Folgen zu prüfen. Es ist billig, sich an dem Bormarath der Bürgaren in die Schläge zu begeisteren; wie sie die Geschichte bestimmt, gleich einem Brautwagen und singend und jubelnd ins Gewitter der Schlacht gingen. Was kam jedoch nachher? Auch das gilt es zu schildern! Wie viel größer ist der Wahrheitsum des japanischen Büsilio als der der christlichen und der antchristlichen Prediger des Kreises! Die Gläubigen der japanischen Rittermoral dursteten nach der Schlacht nicht nach ihrem Glanze und Siege nur, nein, nach ihrem Todesopfer, nach

der Ehre, zu fallen und seliger Geist zu werden für das Vaterland und manch einer, dem die Gelegenheit sich verschloß, entzog sich durch Selbstmord dem Weiterleben, das ihn schmachvoll dünkte. Doch der Geist des Bushido, wie er etwa aus dem Tagebuch des japanischen Offiziers Satake spricht, bleibt nicht am Stande der Greuel stehen: er schürt die Verbitterung der Kämpfenden, läßt ihr Geheul erklingen, ihre Wut und ihr Todesröhren. Läßt die Granaten

Menschenleiber in Städte reisen, die Schrapnells liegende Verwundete zerfetzen und durchlöchern. Läßt kämpfende Abteilungen über die weichen warmen Leiber der Sterbenden und Schwerverletzen vorwärts marschieren und zeichnet den verschiedenden Helden, dem fürs Vaterland vom Stiefel des Brubers der röchelnde Mund in den Tod gedrückt wird. Er führt uns auf die Verbandsplätze, vor die jungen Leiber, aus deren zerrissenen Adern das Leben rascher ent-

stürzt, als der Arzt hellsend es festzuhalten vermag, vor die Zammernden und Wimmernden, die ihren Kameraden um einen Gnadenstoß anstreben, die letzte unerträgliche Qual zu fürzen. So muß dem Volke den Krieg malen, wer, ohne es zu betrügen, seine Seele zu den höchsten Anstrengungen anstreben will. Der Krieg ist aber auch nur so lange möglich, als das Volk sich von den oberen paar Tausend beirren und belügen läßt.



## Arbeiterinnen

**Magdeburg.** Arbeitgeber terroristisch. Nachdem es den Arbeiterinnen bei der Firma A. O. Klauke vor wenigen Monaten durch den Anschluß an unsern Verband gelungen war, eine vorgenommene Lohnkürzung wieder rückgängig zu machen und außerdem eine Erhöhung der versicherten Altkreditpositionen zu erreichen, sucht nun die Firma diesen erzielten Erfolg den Arbeiterinnen wieder streitig zu machen. Bei der geringfügigen Differenz droht man den Arbeiterinnen mit Entlassung. Dazu kommt noch die lebenswidrige Behandlung des Firmeninhabers, der den Arbeiterinnen gegenüber Ausredungen wie: "Diese Bläse" und "Sie sind in meinen Augen das reinste Brechmittel" erlauben darf. Da die Firma schweigt sich gar nicht und seit einigen Tagen vor Weihnachten wieder mit neuen Lohnkürzungen ein, für das Stopfen chemischer Säde erhalten die Arbeiterinnen bisher 3 Pf. pro Stück, jetzt sollen sie diese Säde für 2½ Pf. pro Stück stopfen. In einer gut besuchten Betriebsversammlung nahmen die Arbeiterinnen an dieser Maßnahme der Firma Stellung und beauftragten die Verbandsleitung, durch ein Schreiben die Firma um Zurücknahme dieser Maßnahme zu bitten. Ohne irgendwelche Bemerkung kam das Schreiben der Verbandsleitung am andern Tag mit der Post von der Firma zurück. Aber Rache ist süß, so dachte die Firma und entließ 8 Tage vor Weihnachten — dem Feiertag der Liebe — 4 Arbeiterinnen, welche 10—15 Jahre dort beschäftigt waren, weil diese als die vermeintlichen Heiterkeiten angesehen wurden. Nach einigen Tagen grenzte an einer Tür des Betriebes folgender Uta:

### Bekanntmachung.

Aus Betriebs- und wirtschaftlichen Gründen sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich keine Leute mehr beschäftigen werde, welche einem Verband angehören, der einen Druck auf meinen Betrieb ausüben will. Ich erfuhr daher diejenigen meiner Leute, die dem Transportarbeiterverband angehören, entweder aus diesem Verband auszutreten oder meinen Betrieb zu verlassen. Ich werde auch wie bisher stets jeden berechtigten und erfüllbaren Wunsch ohne jeden äußerlichen Druck zu erfüllen suchen, ich kann mir aber keine Einmischung von dritter Seite in meinen Betrieb gefallen lassen.

Magdeburg-Südenburg, den 16. Dezember 1912.

Albert Otto Klauke.

Ist es nicht ein Terrorismusalt der schlimmsten Art, den Arbeiterinnen einfach durch eine Bekanntmachung!!! das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht zu unterbinden? Weil sich die Arbeiterinnen erlauben, durch ihre Organisation von dem "Profit" der Firma nur etwas abzuholen, daher die Herrschaft des Herrenstandpunktes und Unterbindung des Koalitionsrechtes. "Schur den nationalen Arbeit", "Schur den lieben Arbeitswilligen", so lautet das Kampfschrei der Scharfmacher und hier kommt ein Arbeitgeber kalten Herzens her und tritt Recht und Gesetz mit Fuß. Armen schwachen, schwergeplagten Arbeiterinnen gegenüber kann man sich so etwas erlauben, aber die Zeit wird hoffentlich nicht allzufern sein wo auch dieser Firmeninhaber das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen respektieren wird.

An die Arbeiterinnen dieser und auch der anderen Betriebe ergibt der Ruf: Hinein in den deutschen Transportarbeiterverband, damit solchen Scharfmachern durch die Organisation ein Damm entgegengesetzt werden kann!



## Automobilführer

Zur Unfallversicherungspflicht der Chauffeure von Luxusautomobilen. Die Automobilhaltung hat sich alljährlich, soweit man dies bis jetzt beobachten konnte, immer mehr gesteigert. Die deutschen Kartell-Klausen umfassen bereits einen Mitgliederstand von rund 9000 Kraftfahrzeughaltungen. Ferner soll der Allgemeine Deutsche Automobilclub 18 000 Mitglieder haben, von denen nur 5000 Motorradbesitzer sind. In weiterem Abstande folgt der Verband kraftfahrender Aerzte, der 2200 Mitglieder umfaßt und der Mitteldeutsche Motorwagenverein, dessen Mitgliederzahl auf 1200 geschätzt wird. Zahlreiche andere Vereine von kleinerer Ausdehnung sind noch vorhanden, deren Mitgliederbestand sich insgesamt auf 5000 belaufen dürfte. Hier nach kann man diejenigen Automobilhalter, welche

versicherungspflichtige Personen beschäftigen, auf 25 000 bis 30 000 schätzen. In dem vom Reichsversicherungsamt gesammelten Urmaterial für die Anmeldungen zur Versicherung befinden sich aber nur etwa 8500 Kraftfahrzeughaltungen. Umgekehrt groß ist hiernach die Zahl derjenigen, welche aus Unterkünften der privaten oder fahrschulischen Zwecke beschäftigt werden. Nur dann liegt eine Versicherungspflicht nicht vor, wenn die Haltung lediglich zu einem vorübergehenden Zweck erfolgt. Nach der Reichsversicherungsordnung, deren 3. Buch durch die Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist, sind auch diejenigen Kraftfahrzeugführer und sonstigen Bedienstetenmannschaften versicherungspflichtig geworden, die bei einer Fahrengeschäft zum privaten oder fahrschulischen Zweck gebraucht und zu wissenschaftlichen Zwecken beschäftigt werden. Nur dann liegt eine Versicherungspflicht nicht vor, wenn die Haltung lediglich zu einem vorübergehenden Zweck erfolgt. Nach der Reichsversicherungsordnung des Reichsversicherungsamts ist ein vorübergehender Zweck dann anzunehmen, wenn innerhalb eines Jahres an nicht mehr wie 6 Tagen die Beschäftigung versicherungspflichtiger Personen erfolgt. In der Privatautomobilhaltung ist fast täglich eine Person nötig, die die Führung und Reinigung des Fahrzeugs usw. übernimmt.

Aus den eingangs angeführten Gründen ist daher die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die unter der Zwangsunfallversicherung fallen, bedeutend. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die diesbezügliche Schätzung des Reichsversicherungsamts viel zu niedrig gegriest ist. Es wird also intensiver Arbeit bedürfen, die Versicherungspflichtigen Tätigkeiten im einzelnen zu ermitteln und heranzuziehen. Wenn nun auch für die Versicherten im allgemeinen kein Nachteil daraus entsteht, daß ein Anmeldepflichtiger es verfügt, daß ein gefährliches Verhältnis besteht, so folgt es in der Beurteilung der Versicherungspflicht derjenigen des Hauptbetriebs. Wenn also eine Brauerei für die gefährlichen Fabrien ihrer stellenden Beamten ein Automobil hält, war der Chauffeur bei der Brauerei-Berufsgenossenschaft mit zu versichern. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben die Automobilhaltung teilweise nur zögernd aufgenommen, weil sie diese für recht unsicher hielten. Allmählich hat sich aber doch die Ansicht durchgesetzt, daß die Unfallsorge nach den bisher gültigen Gesetzen sich noch auf einen weiteren Kreis von Chauffeuren erstreckt müsse. Hierbei wird es nach dem Inkrafttreten des Buchs III der Reichsversicherungsordnung im wesentlichen bleiben. Neu versicherungspflichtig wird dagegen die Privat- und Luxusautomobilhaltung und zwar auch dann, wenn sie im Anschluß an ein geschäftliches Unternehmen erfolgt, das sonst von der Gewerkschafts-Unternehmung nicht ergriffen wird. Bis her bestand eine überall unbekannt gewordene Not, die Privatauffeuere bei der Arbeiterunfallversicherung unterzubringen und deshalb mußten sie bei einer Privatgesellschaft gegen ziemlich hohe Prämien versichert werden, die sie zum Teil sogar selbst getragen haben, um eine leineswegs ausreichende Deckung zu finden, denn eine Entschädigung von durchschnittlich 4 Ml. pro Tag während der ärztlichen Behandlung, von 4000 Ml. für den Todesfall und 12 000 Ml. für dauernde Ganzinvalidität ist leineswegs ausreichend. Hierfür mußte eine Prämie von 60—90 Ml. p. a. gezahlt werden, ein Satz, der beim neuen Versicherungsträger trotz erheblich höherer Einzel- und Dauerleistungen für den einzelnen Chauffeur kaum zu einem Drittel erreicht werden dürfte.

Die Prüfung der Frage der Versicherungspflicht kann daher nur dringend empfohlen werden. Sobald jedoch sich über diese Frage nicht sehr genügend Sicherheit verschaffen kann, mit er gut, die Hilfe des zuständigen Versicherungsamts (der unteren Verwaltungsbehörde) in Anspruch zu nehmen. Er wird hier zugleich seine Anmeldung auf dem Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen Formular zu bewirken haben, denn das Versicherungsamt hat diese Anmeldung entgegenzunehmen und führt ein Verzeichnis der in seinem Bezirk versicherungspflichtigen Tätigkeiten. Im Zweifelsfalle entscheidet es vorläufig über die Anmeldepflicht. Aus-

Künste können auch von der Hauptverwaltung der Versicherungsgenossenschaft der Privataufbau- und Reitkraftverkehr Berlin SW. 11, Kleinbergenstr. 25 I. erledigt werden, wenn man sich mündlich oder schriftlich an sie wendet. Bei der Eigenart der Automobilhaltung dürfte es notwendig erscheinen, daß sich die Chauffeure selbst darum bemühen, bei welchem Unfallversicherungssträger sie versichert sein müssen. Sie müssen dann ihre Arbeitgeber darauf ansmerksam machen, daß die Anmeldung der versicherungspflichtigen Tätigkeit noch nicht erfolgt ist. Im übrigen entbindet das Beitreten einer Privataufbauversicherung nicht von der Zwangsunfallversicherung. Die Prämie für die Zwangsunfallversicherung trägt tatsächlich der Arbeitgeber, in diesem Falle der Automobilhalter, allein. Ein Abzug vom Lohn des Chauffeurs ist geleglich verboten.

Zum Vergehen gegen § 23 des Kraftfahrzeugsgeges vom 3. Mai 1909 in Verbindung mit Zu widerhandlung gegen § 56 des Reichsstempelgesetzes vom 22. Juli 1909. Nutzergleichlicher Zusammenhang im Sinne des § 73 Strafgesetzbuchs. Der Angeklagte fuhr mit seinem Kraftfahrzeug, das nicht von der Behörde zum Verleih zugelassen war, von B. nach A., ohne bei der Steuerbehörde eine Erlaubnisliste gelöst zu haben. Die Fahrt erfolgte, um den Wagen dem Magistrat von A., der ihn kaufen wollte, vorzuführen. Unter Freisprechung von der Anklage gemäß § 56 R. St. G. wurde Angeklagter nach § 23 des Kraftfahrzeugsgeges verurteilt. Auf Revision des Staatsanwalts wurde das Urteil des Ver-Gerichts aufgehoben. Der Ver Richter hat die Feststellung, daß das Fahrzeug nicht zum Verleih zugelassen sei, nur auf Grund der Tatsache getroffen, daß der Wagen mehrere Jahre nicht gebraucht wurde. Diese Schlussfolgerung ist rechtssicherlich; denn für die Frage nach dem Beitreten der Zulassung ist es gleichgültig, ob das Fahrzeug benutzt wird oder nicht. Die Zulassung bleibt vielmehr solange in Kraft, bis eins der beobachteten Ereignisse eintrete, die nach § 25 und § 6 Abs. 3 §. Bundesstraßenordnung vom 3. Februar 1910 ihr Ende zur Folge haben. Ist solch Ereignis nicht eingetreten, so kann es sich nicht um ein Vergehen gegen § 23, sondern höchstens um Übertretung des § 21 R. St. G. handeln. Nach § 56 R. St. G. gelten Probefahrten nicht als Ingebrauchnahme. Der Begriff "Probefahrt" im Sinne dieser Vorschrift ist nicht gleichbedeutend mit dem Begriff "Probefahrt" im Sinne des R. St. G., das z. B. in § 3 unter Probefahrt eine Fahrt zur Prüfung der Kenntnis eines Fahrührers versteht. Er deckt sich auch nicht mit dem Begriff "Probefahrt" im Sinne der Bundesstraßenordnung vom 3. Februar 1910 (§ 28). Weder das R. St. G. von 1909 noch die Ausführungsbestimmungen (Bef. d. R. St. vom 5. Februar 1912) sagen, was unter Probefahrt zu verstehen ist. Dagegen erklären die Ausführungsbestimmungen zu R. St. G. von 1906 (Bef. d. R. St. vom 15. Juli 1906) in § 106 Probefahrten für solche Fahrten, die von Fabrik oder Handlern mit dem zum Verlauf gestellten Fahrzeugen ohne Entgelt veranstaltet werden. Da diese Begriffsbestimmung, die den Wort Sinn erheblich einschränkt, für die Erklärung des leid geltenden Gesetzes in Betracht kommt, war und ist mehr zu verwenden, als dem Bundesrat die Befugnis zu einer authentischen Interpretation des Gesetzes nicht zuverläßt werden kann. Was eine Probefahrt im Sinne des § 56 ist, muß daher nach der sprachlichen Bedeutung des Worts und dem Sinn des Gesetzes ermittelt werden. Demgemäß sind darunter alle Fahrten zu verstehen, die dazu dienen, die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs zu prüfen und seine Eigenschaften lernen zu lernen, mögen diese Fahrten von dem Fabrikanten, Händler, Halter oder Haltungsberechtigter ausgeführt oder vor einer dieser Personen veranstaltet sein. Eine Fahrt, deren Sinn lediglich darin besteht, das Fahrzeug anderthalb einem Kaufleibhaber vorzuführen, kann dagegen als Probefahrt im Sinne des Gesetzes nicht gelten. Ob Angeklagter mit oder vor dem Magistratbeamten in A. eine Probefahrt in diesem Sinne vorgenommen hat, ist nicht erörtert. Wäre dies zu bejahen, so erhebt sich die Frage, ob die Fahrt von B. nach A. als ein Zubehör jener Probefahrt zu beobachten ist, darf, wenn sie als selbständige Fahrt neben ihr rechtlich nicht in Betracht kommt. Dann könnte einer Zu widerhandlung gegen das R. St. G. nicht die Rede sein. Da die Vorderrichter teils verurteilt, teils freigesprochen haben, ist der Zusammenhang der Straftaten als ein tatsächlicher im Sinne des § 74 R. St. G. B. betrachtet. Das ist rechtssicherlich. Der Mengel der polizeilichen Bezeugung und der der steueramtlichen Befragung mögen auf verschiedene Unterlassungen des Angeklagten zurückzuführen sein. Diese Unterlassungen sind indes nicht strafbar; sie werden es erst, wenn zu ihnen die Ingebrauchnahme des Wagens zum Besitzen öffentlicher Wege oder Plätze hinzutritt. Diese Ingebrauchnahme ist somit gemeinsames Tatbestandsmerkmal beider Delikte, woraus folgt, daß ein

rechtlicher Zusammenhang im Sinne des § 73 StG. B. zwischen beiden Straftaten besteht (R. G. E. Bd. 45, S. 322). Eine Vorschrift, die § 158 Ver einszollgutversetzung entspräche, enthielt das Reichstagsgesetz nicht. (Urteil des 2. Strafgerichts, 2 S. 428/12 vom 15. November 1912.)

Sogenannte Chauffeurschüler sind keine „Lehrlinge“, wohl aber trotz mangelnder Entwicklung „Arbeiter“ im Sinne des Gewerbeaufallversicherungsgesetzes. (Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 13. Juli 1912.) Ein gewisser B. war behufs Ausbildung als Droschkenfahrer in dem Automobilverleihgeschäft B. beschäftigt. Beim Anfahren eines Motors erlitt er durch Zurückfallen der Kurbel einen Handgelenksbruch und mußte deshalb lange Zeit im Krankenhaus verbleiben. Zum Erfolg dieser Kur lohnen wurde lediglich die Firma B. selbst für verpflichtet erklärt. Bei Prüfung der Frage, ob B. der Gemeindekrankensicherung zugehört, war zunächst zu entscheiden gewesen, ob B. als Lehrling angesehen werden könnte. Diese Frage war von der Vorinstanz verneint worden, was auch lediglich statlich vom bayerischen Verwaltungsgerichtshof für zutreffend erklärt wurde. Dagegen vermittelte sich der Gerichtshof der Auffassung der Vorinstanz, daß B. auch kein „Arbeiter“ im Sinne des Gewerbeaufallversicherungsgesetzes gewesen sei, nicht anzuschließen. Die Vorinstanz, so wurde erklärt, begründet ihre Rechtsanwendung damit, daß „Arbeiter“ nur jener ist, welcher einem Geschäftsherrn berufsmäßig und daher gegen eine Gegenleistung körperliche Dienste leistet. Dafür aber, daß als „Arbeiter“ im Sinne des § 1 Gew. u. B. G. nur entlohnbare Personen angesehen werden können, bietet weder der Vorinstanz dieser Gesetzesstelle noch bieten hierfür die einschlägigen Gelehrtenverhandlungen einen Anhalt; wohl aber wird die gegenwärtige Rechtsauffassung im Geiste selbst insofern ausdrücklich anerkannt, als § 10 Abs. 4 Bestimmungen bezüglich solcher „versicherter Personen“ trifft, die „seinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsantrag festgestellten ordentlichen Tagelobes“ gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen. Dass die Entgegenheit der Beschäftigung keine notwendige Voraussetzung für die Qualifizierung einer Person als „Arbeiter“ im Sinne des Gew. u. B. G. bildet, ist auch in der Rechtsprechung des R. V.-Amtes sowie in der Rechtslehre anerkannt. Ob im übrigen einer ohne Entlohnung tätigen Person auch dann noch die Arbeitserfolgschaft im Sinne der angezeigten Gelehrtenstelle beigelegt werden könnte, wenn dieselbe — auch abgesehen von dem jeweils in Betracht kommenden Beschäftigungsverhältnisse — entlohnte Arbeit nicht oder wenigstens regelmässig nicht verrichtet, braucht aus Anlaß des vorliegenden Streitfalls nicht erörtert zu werden, da B. auf Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen ist und gerade zum Zwecke der Erzielung eines höheren Verdienstes die zur Führung eines Droschkenfahrbetriebs erforderliche Fahrausbildung im Börschen Betrieb erlangen wollte. Überdies war B. bis zur Zeit vor dem Beginn seiner Beschäftigung bei B. in verschiedenen sonstigen Betrieben tatsächlich gegen Lohn tätig. Nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 Gew. u. B. G. hat nun den zwar gegen Unfall, nicht aber zugleich auch gegen Krankheit versicherten Arbeitern, sofern vorliegendesfalls auch dem B. der Betriebsunternehmer „die in den §§ 6, 7 R. V. G. vorgesehene Unter stützungen für die ersten 13 Wochen aus eigenen Mitteln zu gewähren.“

„Vor dem Gesetz sind alle gleich!“

Motto: „O selig, o selig,

Ein Prinz zu sein!“

Wie aus der Presse ersichtlich, hat am Freitag, den 27. Dezember v. J. ein Automobil des Prinzen Friedrich Leopold in Nowawes einen Pionier überfahren, der schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu: „Der Berichterstatter sagt, das Automobil habe Nowawes „in ziemlich rascher Fahrt“ durchquert. Man muß bei dieser Gelegenheit einmal darauf hinweisen, daß die höchsten Automobile sich etwas häufig in dieser Weise bestätigen, wenn ihre Räder auch nicht immer gleich in tragischen Unglücksfällen führen. Wer bisweilen gesehen hat, in welchem Tempo dieser oder jener Prinz, wenn er von Potsdam kommt und ins Theater fährt, durch die Straßen Berlins jagt, der muß es ein wahres Wunder nennen, daß die Zahl der so angerichteten Malheurs nicht noch erheblich gröber ist. Zu den schlimmen Folgen dieser von so langwollenen Hupensignalen begleiteten Motorfahrten gehört es auch, daß nun die gewöhnlichen Sterblichen im Automobil sich an dem Vorbilde begeistern, daß die sinnlose Schnelligkeitsmanie immer mehr zunimmt und daß der Respekt vor der Polizeiverordnung und vor allem der Respekt vor dem Menschenleben ganz bedeutend gesunken ist. Hier hätte der regierende Polizeipräsident von Berlin, der ja den Schutz des Verkehrs zu seiner Spezialität gemacht, etwas wirklich Nützliches und Rüttiges zu tun. Oder heißt Herr von Jagow, die Blumenfrauen und die Weihnachtsbänder, die er jetzt vom Potsdamer Platz verweise will, für lebensgefährlicher als ein „ziemlich rascher Fahrt“ einherlegendes prinzliches oder bürgerliches Automobil?“

Diese Ausführungen apostrophiert das „Coburger Volksblatt“ folgendermaßen:

„Das „P. L.“ mustet Herrn v. Jagow unmögliches zu. Goll er seine Schuhleute etwa anwenden, die zu schnell fahrenden Benzinenautomobilen rücksichtlos aufzuschreiben? Man bedenke, die Schuhleute sind königlich preußische Beamte und noch dazu ehemalige Unteroffiziere. Die Erfurcht vor allem, was mit dem erlauchten Hohenzollernhause zusammenhängt, ist ihnen von Kindesbeinen anerzogen und sitzt ihnen tief in den Knochen. Und da sollen sie die Automobile von Hohenzollernprinzen polieren, wie die von gewöhnlichen Sterblichen? Das ist wirklich zuviel verlangt.“

Wir können dem nur beipflichten. Als gute Patrioten müßten wir blutige Taten weinen, wenn es wirklich einmal so weit kommen sollte — was Gott sei Lob und Preis, in absehbarer Zeit nicht zu fürchten ist — daß ein königlich-preußischer Chauffeur ein — prinzipiell — Automobil wegen zu schnellen Fahrtens notieren würde!

Wir schütteln uns mit dem „Reichs-wahrheitsverband“ zur Bekämpfung der gott- und autoritätslosen Sozialdemokratie schon bei dem bloßen Gedanken daran, daß auf diese Weise das „gotgewollte“ Untertanengefühl des „schlichten, einfachen Mannes“ zu seinem von Gott eingesetzten und angestammten Herrscherhause untergraben werden könnte. Das Kammergericht hatte sich mit der Auslegung der für die Kraftdrohensicherheit in Frankfurt a. M. ergangenen Polizeiverordnung zu befassen, welche u. a. vorschreibt, daß die in Rede stehenden Kraftdrohensicherer, auf keinen Droschkenplatz vorüberfahren, auf welchem nicht die festgelegte Zahl von Droschen halten. War an der Kraftdrohensicherheit vorüberfahren, um nach dem Bahnhof zu gelangen; er nahm auf den betreffenden Platz keine Aufstellung mit seiner Drosche, obwohl der fragliche Droschenplatz nicht voll besetzt war. M. betonte, es sei an jenem Platz nicht unmittelbar vorbeigefahren und sei daher nicht verpflichtet gewesen, dort anzuhalten. Während das Schöffengericht

wagen herum; im gleichen Augenblick kam der Kraftdrohne auf der anderen Seite ein vom Friedrichshain kommender Straßenbahnenwagen entgegen. Um rasch vom Gleise abzukommen und eine Kollision zu vermeiden, lenkte Beinlich rasch nach weiter nach links und entging so dem Straßenbahnenwagen, hielt aber in der nächsten Sekunde mit dem zweiten des Hausdiener T. zusammen. T. wurde herabgeschleudert und erlitt neben anderen Verlebungen eine Hartohrentzerrung. Später wurde sein Zustand noch durch eine Lungenerkrankung und Brustfellentzündung kompliziert. Einige Wochen darauf verstarb T. Wegen des Vorfallen und seiner Folgen wurde Beinlich unter Anklage gestellt und auch verurteilt. Die Fahrlässigkeit wurde darin erledigt, daß er entgegen der polizeilichen Vorschrift die Straßenbahn auf der linken statt auf der rechten Seite hatte überholen wollen und bei diesem Manöver die Geschwindigkeit seiner Kraftdrohne nicht soweit gebremst habe, daß er das Fahrzeug im Augenblick der Gefahr unmittelbar zum Stehen hätte bringen können. Mit dieser Fahrlässigkeit stand der Zusammenstoß mit dem zweiten und die Verlebung und der Tod des Hausdiener T. im ursächlichen Zusammenhang. — Gegen seine Verurteilung verfolgte Beinlich Revision beim Reichsgericht. Der Tod des T. sei nicht infolge des Unfalls eingetreten. Es liege höchstens fahrlässige Körperverletzung vor. Der höchste Gerichtshof erachtete jedoch das Urteil der Vorinstanz für rechtmässig und verwarf, entsprechend dem Urteil der Reichsanwaltschaft, das Rechtsmittel als unbegründet.

## Bierfahrer

Unsere Sache ist die Sache der gesamten arbeitenden und leidenden Menschheit. Wir sind unabsehbar, weil in jedem, der arbeitet und leidet, die Gedanken und Forderungen der Sozialdemokratie aufsteigen und lebendig werden müssen. Die Verhältnisse — sagte ich schon — sind für uns; es ist der unüberstiehbare Zug der Zeit. Nicht, daß wir uns diesem Zug einfach dulden überlassen, uns auf ihn verlassen wollten! Das wäre töricht und feig. Wohl machen die Verhältnisse den Menschen, aber der Mensch macht auch die Verhältnisse. Wenn wir sagen: der Mensch kann den Gang der Entwicklung nicht willkürlich ändern, so heißt das nicht, daß er die Hände in den Schoß legen und in fatalistischem Höhlerglauken warten soll, bis ihm der „Segen von oben kommt“ und die gebratenen Laubten des „Zukunftsstaats“ in den Mund fliegen. Den „Zukunftsstaat“ müssen wir uns durch fleißige, schwere Arbeit, in heissen Ringen erobern. Und haben wir einmal die Schranken des Gegenwartsstaats, welcher der Klassenstaat ist, durchbrochen und freie Hand zum Aufbau, dann soll uns die Errichtung des Zukunftsstaats keine Sorge machen. — die Herren Eugen Richter und Konsorten brauchen sich wirklich unser Kopf nicht zu zerbrechen. Und wir wollen den Zukunftsstaat gründen. Und wir werden den Zukunftsstaat gründen. Die Opfer schrecken uns nicht — der Sieg ist uns sicher. Alles arbeitet für uns, alles — die Verhältnisse und die Menschen.

Wilhelm Liebknecht.

M. freisprach, verurteilte ihn die Strafammer zu einer Geldstrafe und hob her vor, wenn der Kraftdrohnenführer in Gewebe an einem Droschkenhalteplatz vorübersah, so müsse er sich davon überzeugen, ob der Platz ordnungsmässig besetzt sei; treffe dies nicht zu, so müsse der vorüberschreitende Droschkenführer anhalten, möge er auch am Bahnhof leichter Fahrgäste finden. Diese Entscheidung stößt M. durch Revision beim Kammergericht an und macht geltend, ein Droschkenführer sei nicht verpflichtet, nach dem Platze hinzufahren und zu prüfen, ob der Halteplatz besetzt sei. Das Kammergericht wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus: Der Angeklagte mußte sich davon überzeugen, ob der Halteplatz ordnungsmässig besetzt gewesen sei, da er den Platz übersehen konnte. Es erscheine nicht erforderlich, daß der Droschkenführer unmittelbar an einem Halteplatz vorüberschreite. Eine Verurteilung aus dem Automobilgesetz könne nicht eintreten, welches nicht zur Anwendung gelangen solle, wenn es sich um Gefahren aus dem Automobilbetriebe handle. Es liege eine Zwiderhandlung gegen eine Polizeiverordnung vor, welche zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen erlassen sei. Die Verurteilung müsse daher aus § 366 X. des Reichsstrafgesetzbuchs erfolgen.

**Kraftdrohne und Zweirad.** Wegen fahrlässiger Tötung war der Chauffeur Richard Beinlich vom Landgericht Berlin I am 19. Juni 1912 zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden. Am 7. September 1911 vormittags 11 Uhr fuhr Beinlich mit seiner Autodrosche die Neue Königsstraße in Berlin entlang nach dem Königstor zu; ordnungsgemäß hielt er sich auf der rechten Straßenseite, während links neben ihm her ein Straßenbahnenwagen fuhr. Als kurz vor dem Königstor die Straßenbahn an einer Haltestelle hielt, und mehrere andere halbende Wagen ein unpassierbares Gedränge bildeten, fuhr Beinlich, anstatt zu halten, mit unverminderter Geschwindigkeit links um den halbenden Straßenbahn-

wagen herum; im gleichen Augenblick kam der Kraftdrohne auf der anderen Seite ein vom Friedrichshain kommender Straßenbahnenwagen entgegen. Um rasch vom Gleise abzukommen und eine Kollision zu vermeiden, lenkte Beinlich rasch nach weiter nach links und entging so dem Straßenbahnenwagen, hielt aber in der nächsten Sekunde mit dem zweiten des Hausdiener T. zusammen. T. wurde herabgeschleudert und erlitt neben anderen Verlebungen eine Hartohrentzerrung. Später wurde sein Zustand noch durch eine Lungenerkrankung und Brustfellentzündung kompliziert. Einige Wochen darauf verstarb T. Wegen des Vorfallen und seiner Folgen wurde Beinlich unter Anklage gestellt und auch verurteilt. Die Fahrlässigkeit wurde darin erledigt, daß er entgegen der polizeilichen Vorschrift die Straßenbahn auf der linken statt auf der rechten Seite hatte überholen wollen und bei diesem Manöver die Geschwindigkeit seiner Kraftdrohne nicht soweit gebremst habe, daß er das Fahrzeug im Augenblick der Gefahr unmittelbar zum Stehen hätte bringen können. Mit dieser Fahrlässigkeit stand der Zusammenstoß mit dem zweiten und die Verlebung und der Tod des Hausdiener T. im ursächlichen Zusammenhang. — Gegen seine Verurteilung verfolgte Beinlich Revision beim Reichsgericht. Der Tod des T. sei nicht infolge des Unfalls eingetreten. Es liege höchstens fahrlässige Körperverletzung vor. Der höchste Gerichtshof erachtete jedoch das Urteil der Vorinstanz für rechtmässig und verwarf, entsprechend dem Urteil der Reichsanwaltschaft, das Rechtsmittel als unbegründet.

Es ist Tatsache, daß durch die direkten Verhandlungen Trappe die Sonntagsruhe für die Bierfahrer eingeführt ist. Das haben alle befragten Bierfahrer bestätigt.

Es ist weiter erhardtete Tatsache, daß die Bierfahrer mit dieser Regelung der Sonntagsruhe zufrieden sind und gar kein Verlangen danach haben, die alten Zustände wieder einzuführen.

Es ist weiter bewiesene Tatsache, daß Unger mit Trappe überhaupt nicht sachlich verhandelt, sondern diesen mit Prügel bedroht hat.

Mit diesen einwandfrei erfolgten Feststellungen sind für uns die Differenzen erledigt.

## Der Verbandsvorstand.

Gleiwitz. In Nr. 51 der „Verbandszeitung“ bringt der Angestellte des Brauerverbandes Unger eine „Feststellung“ auf unserem Artikel im „Courier“ Nr. 50.

Dieselbe macht wie sein erster Artikel, auf Wahrheit keinen Anspruch; hier wie dort, in jedem Satze Unwahrhaftigkeiten.

Zu gleicher Zeit wollen wir hier aber feststellen, daß Unger einen Teil der von ihm behaupteten Dinge, die von uns aber in unserem Artikel als unwahr gebrandmarkt wurden, in seiner lebigen „Feststellung“ fallen läßt.

So schreibt er in seinem ersten Artikel: Trappe hat nicht das geringste zur Durchführung der Sonntagsruhe beigetragen, die Unternehmer hätten ganz von selbst das Einstellen des Sonntagsfahrens angeordnet. Jetzt schreibt er: Trappe hat die Interessenten zu einer Arbeiterversammlung zum Zwecke der Abschaffung des Sonntagsfahrausfahrens eingeladen. Wenn das allerdings Arbeitsei. (Eine Ausrede muß doch sein.) Hier gibt Unger die erste Lüge zu. — Im ersten Artikel behauptete Unger, daß wir an die Durchführung der Sonntagsruhe herangeführt seien, ohne Mitglieder zu haben. Jetzt gesteht er uns schon einige zu. Zwei Lüge. Nun behauptet Unger, Trappe hätte wiederholt in der Brauerei Stöbel — die er die „ionanende“ nennt — verhandelt, ohne dort Mitglieder zu haben. Hierzu bemerkt, daß um die vollständige Einführung des Sonntagsfahrausfahrens durchzuführen, natürlich alle in Frage kommenden Betriebe eingeladen werden müssen, des weiteren würde Herr Stöbel nur erücht, die Durchführung der Sonntagsruhe auch strikt innerzuhalten.

Im zweiten Satz seiner „Feststellung“ — aus der kein Menschslug wird — schreibt U.: ca. 60 Mann (?) aller Kategorien (?) waren daran interessiert (an was denn?). Dabon hätten wir höchstens 7 Mann, bei dem Brauerverband waren aber 24. (Wird das nicht ein bisschen zu viel sein?)

Was ging denn die Einführung des Sonntagsfahrausfahrens die anderen „Kategorien“ an? Das war doch nur Sache der Bierfahrer.

Nachdem U. die „interessierten Kategorien“ auf ca. 60 Mann angegeben hat, schreibt er: Nach Trappe sollen angeblich 30 Mann zufrieden sein. Das sieht dem Schwund die Krone auf, denn in ganz Gleiwitz gibt es kaum die Hälfte der

angegebenen Zahl der Biersäher. Auch diese Darstellung ist eine bewußte Lüge, wie wir gleich beweisen werden.

Erst gibt es nach Unger ca. 60 Anstellten, jetzt auf einmal sollen kaum die Hälfte von 35 — also wohl 17 Biersäher in Gleiwitz sein. Und das trotz der „tonangebenden“ Brauerei Stobel — wo der Brauereiarbeiter-Verband allein 24 Mitglieder haben soll (?)!

Sa, ja. Hier kann man auch sagen: Lügen gut, Recken schlecht. Zu Nutz und Frommen für unsere Kollegen, wollen wir hier eine Aufstellung geben. Es sind beschäftigt: Biersäher und Mäthäfer bei:

Ober-Biermäthäfer und Germania-

Brauerei (Fröhlich) . . . . . 15 Mann  
Oppelner Biermäthäfer . . . . . 5 "  
Rheinischer Biermäthäfer . . . . . 3 "  
Hamburger u. Schäfer . . . . . 8 "  
Lichtenberger Bierverlag . . . . . 1 "  
Seltersfabriken Allgrönm., Glommbiha und Weltle . . . . . je 1 "

(Für die Seltersfabriken ist die Sonntagsruhe ebenfalls durchgeführt.)

Na also! Und wieviel Biersäher sind bei Stobel u. al. w. g.

U. behauptet nach wie vor, daß das Einkommen des Fahrpersonals (welches denn?) geschränkt sei. Wir haben schon in unserer letzten Artikel bewiesen, daß — bis auf die Differenzen bei Stobel — das gesamte Fahrpersonal, weder Abzüge noch sonstigen Schaden hat. (Wenn das bei Stobel der Fall ist, warum tritt Unger für seine Mitglieder denn nicht ein?) U. nennt unsere Bewegung, die unseren Kollegen die Sonntagsruhe gebracht hat, Komödie — Komödie.

Wir antworten darauf: Ungerische Lügen — Komödie. Um seinem ganzen Lügengewebe einen Stützpunkt zu geben, hat sich Unger in ganz eigenartiger Weise an einige unserer Verbandskollegen herangemacht und diese in bezug auf die Tätigkeit des Angestellten auszuhorchen gesucht. Die Aussagen des einen einflußreichen Mitgliedes verweist er nun in seiner „Feststellung“, um Trappe eins gehörig auszuwünschen. Und diese Aussagen behauptete, irgendeiner befremdende Kollege diese bestreitet, gemacht zu haben und dies dem U. von Genossen h. mitgeteilt worden ist.

U. wird Gelegenheit bekommen, seine Behauptungen beweisen zu müssen. Unger spricht dann von einer Mache niedriger Agitationsweise. Die Ungerische Agitationsweise ist nicht nur niedrig.

Es ist bis jetzt noch nicht dagekommen, daß Angestellte — selbst nicht von gegnerischen Gewerkschaften — in der Agitation gegen den Gegner sorgten gingen, um denselben persönlich herunterzurücken. So konnte nur ein Unger fertig bringen. Ob Trappe in 4 Jahren etwas „geschafft“ hat oder nicht geht Unger garnicht an, ebenso warum das Sonntagsbierausschank nicht schon früher abgeschafft wurde.

Von unserer Seite ist auch noch nicht untersucht worden, warum U. seine früheren Wirkungsstätte Magdeburg und Elsaß-Lothringen verlassen hat, um endlich Oberösterreich zu beglühen.

Auf eins wollen wir aber U. noch schlagen: Er willt „S. vor, nichts „geschafft“ zu haben. Da ist es uns einfach unverständlich, daß er nichts macht. Nach seinem Bericht ist doch alles da. Am Anfang seiner „Feststellung“ schreibt er: Nachdem unser Verband (Brauer) in Gleiwitz das Personal der „tonangebenden“ Brauerei Stobel organisiert hatte, und am Schluß schreibt er: — als der Brauereiarbeiterverband mit „Erfolg“ tätig und auf dem besten Wege war, wirkliche Reformen (?) durchzuführen. Also, das gesamte Personal war organisiert und Unger war schon auf dem besten Wege mit „wirklichen Reformen“. Und weil nun der verhängnisvolle Transportarbeiterverband kommt und die Sonntagsruhe durchführt, kriecht Unger ins Mausloch, statt nun erst recht „wirkliche Reformen einzuführen“. Oder sollte es eine auch betreffs der Organisation bei Stobel heißen: Viel Geschrei und — nichts dahinter?

Wir haben keine Bange, daß Unger mit seiner Agitation unsern Verbande Schaden zuzufügen könnte. Wir behaupten, das Gegenteil wird eintreten. Die Kollegen Biersäher werden herausfinden, wo ihre Interessen am besten vertreten werden.

Die Geschäftsergebnisse der Hamburger Bierbrauereien. Wie alle Unternehmer, wissen auch die Hamburger Brauereigewalten nicht genau des Lamentes über schlechte Zeiten, Materialsteuerung usw. In dem Bericht über das vergangene Geschäftsjahr spielt sich der Berichtsteller als guter Prophet auf, weil die Materialpreise gestiegen sind: wie er schon im vorjährigen Bericht vorher gesagt hätte. Diese Prophethaltung war kein Heldenstück, aber das Hauptstück der Prophethaltung und ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Profit ist nicht gestiegen, sondern im Gegenteil gestiegen. Der „Hamb. Correspondent“ bringt folgende vergleichende Einnahmetabelle für die 15 größten Brauereien:

1907-08 . . . . .	21 783 645 M.
1908-09 . . . . .	21 459 050 "
1909-10 . . . . .	23 787 964 "
1910-11 . . . . .	25 050 345 "
1911-12 . . . . .	27 028 991 "

Die Steigerung der Einnahmen betrug im letzten Jahr 7,89 p.Ct., während sie im Vorjahr nur 5,31 p.Ct.

betrug. Aber die Materialpreise sind doch gestiegen? wie weit, richtiger wie wenig die Preissteigerung für Materialien Einfluß hatte auf die Höhe der Dividenden, geht aus folgendem Vergleich hervor. Es betragen:

Jahr Gesamtaktienkapital Gezahlte Dividende M. M. Dividende M.

1909-10 22 181 000 1 830 169 8,25 p.Ct.

1910-11 22 181 000 2 148 266 9,68

1911-12 22 181 000 2 234 516 10,07 6

Der Durst der Hamburger und der Schwieger der Brauereiarbeiter setzte sich also auch in den laufenden Jahr in einen recht ansehnlichen „Entbehungslohn“ um — für Leute, die den Betrieb vielleicht Zeit ihres Lebens noch nicht haben, noch viel weniger eine Ahnung davon haben, wie und unter welchen Umständen ihre Dividenden erworben werden. Die Dividenden bleiben in seiner 15 Brauereien unter einem profitablen Durchschnitt. Wie glänzend sich die Lage der Brauereialtäre in den letzten Jahren verbessert hat, geht aus der Dividende hervor, die in den letzten Jahren verteilt wurden. Es ver-

teilten Dividenden in Prozent:

Jahr	Großes Gesamt- kapital	Gebauter Brauerei	Großes Gesamt- kapital	Gebauter Brauerei	Großes Gesamt- kapital	Gebauter Brauerei	Großes Gesamt- kapital	Gebauter Brauerei	Großes Gesamt- kapital		
1908	9	4	11	9½	5	3	10	9	7	21	6
1909	8	4	11	8½	5	3	10	9	7	21	6
1910	9	5	12	8½	6	4½	10	9	8	21	6
1911	11	7	18	10	7½	6½	10	9	10	23	8
1912	18	7	14	9	7½	6½	10	9	11	25	8

Die Dividenden in Prozent:

Jahr	Winterhuder Brauerei	Großes Gesamt- kapital	Wönen- Brauerei	Leinfelder Brauerei
1908	8	5	0	0
1909	8	5	0	3
1910	8	6	4	6
1911	8	8	6	7
1912	8	8	6	7

Es zahlte also in den letzten fünf Jahren Dividenden: die Elbschloss-Brauerei 50 p.Ct., die Gabarla-Brauerei 27 p.Ct., die Holsten-Brauerei 61 p.Ct., die Berlins-Brauerei 45½ p.Ct., die Barmbeker-Brauerei 31 p.Ct., die Marienhalter-Brauerei 23½ p.Ct., die Hansa-Brauerei 50 p.Ct., die Bill-Brauerei 45 p.Ct., das Bürgerliche Brauhaus 43 p.Ct., die Altien-Brauerei 111 p.Ct., das Harmonia-Brauhaus 34 p.Ct., die Winterhuder Brauerei 40 p.Ct., die Germania-Brauerei 32 p.Ct., die Löwen-Brauerei 16 p.Ct. (die armen Aktionäre!) und die Teufelsbrüder-Brauerei 23 p.Ct. Bei solchen „Entbehungslohnen“ läßt sich gut über das „Risiko des Kapitals“ philosophieren.

Viele Brauereien“, sagt der Berichtsteller, kommen das gute Resultat nur herausarbeiten, weil die Abschreibungen „verkürzt“ wurden. Dabei stehen zu Buch: Lager- und Transportfässer bei der Vereins-Brauerei mit 8003 M. bei der Barmbeker Brauerei mit 2 M. beim Bürgerlichen Brauhaus mit 2 M. bei der Aktien-Brauerei mit 2 M. beim Brauhaus Harmonia stehen die Transportfässer mit 1 M. zu Buch (die Lagersäcke mit 36 000 M.). Das Glasflaschenvermögen ist bei der Elbschloss-, Bavaria-, Barmbeker-, Marienhalter-, Bill-, Bürgerlichen-, Germania-, Löwen- und Teufelsbrüder-Brauerei festgestellt. Bei der Vereins-Brauerei steht es mit 2 M. bei der Hansa-, Altien-, Harmonia- und Winterhuder Brauerei steht es mit je 1 M. zu Buch. Mobilien und Geräte sind abgeschrieben bei der Elbschloss-, Barmbeker-, Hansa-, Bürgerlichen-, Altien- und Harmonia-Brauerei bis auf je 1 M. bei der Vereins-Brauerei bis auf 2 M. Wagen und Pferde sind laut Buch „wert“, bei der Vereins-Brauerei 4 M., bei der Barmbeker-Brauerei 3 M., bei der Hansa- und Altien-Brauerei je 2 M. und beim Bürgerlichen Brauhaus sind sie schon gar für 1 M. „zu haben“.

Die Brauerei wird bedauern, daß die Arbeitsfräste nicht ebensolches so billig „zu haben“ ist. Es ist wirklich ein Fehler in der Konstruktion der besten aller Welt, daß man die Arbeitsfräste nicht auch einfach „abfahren“ kann, bis man sie für 1 M. hat, oder bis sie ganz „etikettiert“ ist. Wirklich schade, daß die Arbeiter essen müssen, um arbeiten zu können und es ist ein Verbrechen gegen das heilige Eigentum, daß diese Unterhaltungskosten abgezogen werden vom „Entbehungslohn“ der „armen Aktionäre“.

Dazu haben sich die Arbeiter auch noch Gewerkschaften geschaffen, und jeder Versuch die Löhne der Arbeiter zu beschneiden, stößt deshalb auf unüberwindlichen Widerstand. Und wenn erst der lebende Brauereiarbeiter organisiert ist, dann müssen die „armen Aktionäre“ womöglich noch mehr Haare lassen.

Wäre das nicht ein Ziel, aufs initiativ zu wünschen, Kollegen? Eine Arbeit, wo wir alle Hand anlegen müssen! Wer zurückbleibt, hat seine Zeit nicht begriffen, weiß garnicht, warum er lebt!

### Hinein in die Organisation!



Breslau. Nach wiederholten statthaften Verhandlungen mit den bietigen Reinigungsinstanzien in Breslau ist es nunmehr für alle Fenster und Messingputzer Breslaus zum Abschluß eines Einheitstarifes gekommen, der bei wesentlichen Verbesserungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die in der Branche

tätigen Kollegen auf 4 Jahre regelt. Aus denselben haben wir hervor:

Der Lohn für Anfänger beträgt 16 M. pro Woche, steigend nach einem halben Jahre auf 18 M. nach einem weiteren halben Jahre auf 19 M. im nächsten halben Jahre auf 20 M. im folgenden halben Jahre auf 21,50 M.

Die weitere Lohnsteigerung erfolgt halbjährlich um 1 M. pro Woche bis zu 24 M. von da ab alljährlich um 1 M. bis zum Höchstlohn von 27 M. Putzer, welche 18 M. und darüber an Lohn beziehen, erhalten ab 1. Januar 1913 eine Zulage von 1 M. pro Woche — etwa bisher bestehende höhere werden nicht gefürzt.

Jeder Neu-Angestellte erhält den seinem Dienstalter entsprechenden Lohnfah.

Für das Waschen mit der Magirusleiter wird ein Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde bezahlt.

Für Wascharbeiten mit der Tagesleiter vom 1. Stock ab wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt.

Bei Tagesarbeit wird für den vollen Arbeitstag 25 Pf. vergütet. Für das Reinigen von Glasdächern mit Säure wird ein Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde gezahlt.

Für Abstaubungsarbeiten — ohne nachfolgendes Waschen — wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt.

Für das Hobeln von Parkett wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Quadratmeter und für das Abreiben von Parkett mit Stahlspänen in Privathäusern wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Quadratmeter gezahlt.

Aushilfsputzer unter 2 Jahre Tätigkeit erhalten 3,50 M., 2 Jahre Tätige 4,50 M. pro Tag und über 2 Jahre Tätige 4,50 M. pro Tag.

Überstunden, falls solche in dringenden Fällen gemacht werden, sind mit 50 Pf. Nacharbeit mit 75 Pf. und Sonntagsarbeit mit 1 M. pro Stunde zu bezahlen.

Die in den Automaten beschäftigten Putzer erhalten für die zu leistende Sonntagsarbeit eine Vergütung von 2 M.

Bei Touren außerhalb des Stadtbereichs, die über Mittag sich ausdehnen, wird eine Entschädigung von 75 Pf. gezahlt.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommerhalbjahr, das ist vom 1. April bis 30. September, um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends, in lustige 2 Stunden Pause. Im Winterhalbjahr, das ist vom 1. Oktober bis 31. März, um 6½ Uhr morgens und endet um 5½ Uhr abends, in lustige 1½ Stunden Pause.

An den Sonnabenden ist um 5 Uhr Feierabend.

Bei Überstunden gilt die Zeit von 5½ Uhr resp. 6 Uhr bis 9 Uhr abends und die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 resp. 6½ Uhr früh als Nacharbeit.

Bei ununterbrochener Nacharbeit in den Büchern eine Pause von 1 Stunde zu gewähren, für die ein Lohnabzug nicht erfolgt.

Solchen Büchern, die des Nachts mit Abwaschen von Fassaden und Abstäubungsarbeiten usw. beschäftigt sind, ist, wenn sie den darauffolgenden Tag arbeiten müssen, zwecks Reinigung und Wechseln der Kleidung eine Pause von 1 Stunde zu gewähren, für die eine Bezahlung nicht erfolgt.

Die Arbeitszeit beginnt und endet im Kontor der Firma. Der Transport der Grätschen hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen.

Außerdienst ist der Putzer nicht verpflichtet auszuführen.

Die im Betriebe Beschäftigten erhalten nach einjähriger Tätigkeit einen Sommerurlaub von 1 Tag, aufsteigend von Jahr zu Jahr um 1 Tag bis zur Höchstdauer von 4 Tagen unter Fortzahlung des des Lohnes.

Lohnabzumastag ist Sonnabend — bezahlt werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstage.

Die in die Woche fallenden Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit nach Möglichkeit innerhalb 2 Wochen entweder vor oder nachzuholen und ist Bedingung, daß an den übrigen Tagen der Woche voll gearbeitet wird.

Eine wesentliche Verstärkung der Touren darf nicht erfolgen.

In der Arbeitsordnung dürfen Bestimmungen, die den Satzungen dieser Vereinbarungen zuwiderlaufen, nicht enthalten sein.

Bezüglich der Einstellung von Anfängern soll eine Regelung dahingehend getroffen werden, daß auf 3 Mann 1 Anfänger und auf je weitere 4 Mann 1 Anfänger eingestellt werden kann. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn gelernte Putzer in genügender Anzahl nicht zu bekommen sind, können Anfänger auch in größerer Zahl eingestellt werden.

Kontakt und Kleidergeld bleibt dort, wo es bisher eingeführt, bestehen. Maßregelungen auf Grund dieses Tarifabschlusses finden nicht statt. Einige Streitigkeiten, die sich aus diesem Tarif ergeben, werden durch den Arbeiterausschuß und eine Arbeitsgerichtskommission von 2 Personen, unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geregelt.

Mit Abschluß dieses Tarifs, der vor allem eine nennenswerte Lohnerhöhung bei den einzelnen Staffeln mit sich brachte, ist nun endlich eine Einheitlichkeit im Lohn und Arbeitsverhältnis für die gesamte Branche am Orte zur Einführung gelangt.

Bei der Verhältnisse dieser Branche vor wenigen Jahren vorher in Betracht zieht, wird zugeben müssen, daß die Agitation unter den Verbandskollegen nicht nutlos war, sondern reichliche Erfolge gezeigt hat. Der Verband hat dafür gesorgt, daß die Früchte nicht ausbleiben. Deshalb muß auch Aufgabe eines jeden Kollegen sein, treu zum Verbande zu halten, nicht einen darf es geben, der demselben fern steht, dann werden auch unsere Erfolge stets gesichert sein.



## Handelsarbeiter

**Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen.** Zu dem Ortsamt für den Gemeindebezirk Berlin vom 14. Oktober 1911 über Einschränkung der Sonntagsarbeit in offenen Verkaufsstellen hat das Kammergericht in seinen jüngsten Entscheidungen als Revisionsinstanz durchweg den folgenden Standpunkt eingenommen:

Nach §§ 1 und 2 des auf Grund des § 105b Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung erlassenen Berliner Ortsstatuts vom 14. Oktober 1911 dürfen in offenen Verkaufsstellen des Handelsgewerbes — abgesehen vom Handel mit Nahrungs- und Genussmitteln und Blumen — am Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nur von 12 bis 2 Uhr mittags beschäftigt werden. Nach § 41 der Reichsgewerbeordnung darf, soweit nach §§ 105b-1 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden. Der Angeklagte hat an einem Sonn- und Feiertag zwischen 8 bis 10 Uhr sein Wirtschaftsgeschäft gehalten, von den Wirtschaftsräumen aber, die er ebenfalls in seinem Geschäft führt, insbesondere von den Seiten, die zu der genannten Zeit auf einem Regal lagen, nichts verlaufen. Die Strafammer hat den Angeklagten eines nach § 146a der Reichsgewerbeordnung strafbaren Vergehens gegen § 41a der Reichsgewerbeordnung nicht für schuldig erachtet, weil er zu der betreffenden Zeit mit anderen Waren als Nahrungs- und Genussmitteln keinen „Handel“ betrieben habe. Dieser Ausfallung ist nicht beizutreten. Der § 41a verbietet zu den betreffenden Zeiten in offenen Verkaufsstellen nicht nur den Kauf und Verkauf, sondern, wie das Kammergericht bereits wiederholt entschieden hat (ebenso v. Landmann, Kommentar 6. Auflage, Band 1, Seite 434), den gesamten Gewerbetrieb — soweit er nicht besonders zugelassen ist —, also auch das Verhalten der betreffenden Gegenstände. Es muss deshalb geprüft werden, ob der Angeklagte die Seife sei, das heißt in einer dem Publikum erkennbaren Weise zum Verkauf bereitgehalten, oder ob er sie vom Heilhalten in irgendeiner Weise, zum Beispiel durch Plakate, durch Anzeigen oder durch eine Art der Ausstellung ausgeschlossen hat, bei welcher sie dem Publikum nicht sichtbar und auch sonst als verläufige Gegenstände nicht kennlich waren.

**Ein Trinkgeld.** Madame hatte Weihnachtseinkäufe gemacht.

Sie bat, ihr das Paket nebst Rechnung ins Haus zu schicken.

„Sehr gern, gnädige Frau!“ hatte der Verkäufer erwidert, dann war sie hinausgetauscht, wieder ihrer Villa zu.

Nach einer Stunde brachte der Haushälter des Geschäfts das Paket. Zugleich gab er mit einer Empfehlung von seinem Chef einen Brief ab, der die Rechnung enthielt.

„Ich bitte, warten Sie doch einen Moment,“ er-sucht Madame, die hinter dem die Tür öffnenden Mädchen austanzt und einen Augenblick im nächsten Zimmer verschwindet.

Als sie wieder zurückkommt, hält sie ihr geöffnetes Geldäschchen in der Hand. „Also sieben Mark und 95 Pfennige bekommen Sie.“

„Ja wohl, Madam!“

„So, da haben Sie — fünf Mark und drei Mark sind acht Mark.“

„Danke sehr!“

„Ja, aber was nun? Jetzt weiß er nicht, hat er sich für die 7,95 Mark oder für 8 Mark bedankt.“

Was machen?“

Unbedingt möchte er nicht erscheinen und verleihen will er Madame mit Rückgabe der überschüssigen 5 Pfennige auch nicht, die sie ihm vielleicht als „Trinkgeld“ zugesetzt hat.

Gleisheit — vielleicht auch nicht.

Denn daß der Beitrag von acht Mark stimmt, hat Madame ihm nicht gesagt und dann steht Madame immer noch da, daß das geöffnete Geldäschchen in der Hand.

Dumme Geschichte.

Peinliche Augenblicke.

Unwillkürlich langt seine Hand in die Hosentasche. Madame bemerkt es und in einer Aufwallung von plötzlicher Geberlaune bricht sie das peinliche Schweigen: „Ah, geben Sie mir doch nur zwei Pfennige zurück!“

„Nein, Madam, Sie bekommen alles zurück!“

Der Mann ist droben.

„Du Mußt er dem recht beschuldigen Inhalt seines salzigen Portemonnaies ein kleines Rädchen entnommen, der Madam in die offene Hand gedrückt und sich mit Autogeschwindigkeit empfohlen.“

Berlin. Mit dem Thema „die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der neuen Reichsversicherungsordnung“, beschäftigte sich eine Versammlung der organisierten Hausdiener und Vater aus der Textilbranche. Der Vortragende, der sich auf das Gebiet infolge seiner langjährigen Tätigkeit, außerordentliche Sachkenntnis angeeignet hat, schilderte ausführlich den Versammelten die Vorteile, sowie die Schattenseiten, die die Versicherung für den davon betroffenen mit sich bringt, er verstand es, Witte und Anteilung bis ins kleinste zu geben, wofür ihm von der Versammlung durch rege Aufmerksamkeit gedankt wurde. Redner streifte dann die Invalidenversicherung, und wies darauf hin, daß gerade hier es außerordentlich schwer hält, sich in den Genuss dieser Rente zu setzen, weil die Genossenschaften lieber langwierige Prozesse mit dem Gelde bezahlen, was man eigentlich dem Unfallverletzten geben sollte. Auch hier gab er den Anwesenden manchen Rat, denn gerade hier muß man besonders gewagt vorgehen, um zu seinem Rechte zu gelangen. Sodann ging Redner auf die Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung ein. Danach kommen in Zukunft die Witwen und Hinterbliebenen-Versicherung als neu hinzu, bekanntlich würden die Beiträge der Invaliden-Versicherung bedeutend erhöht, und um nun den Versicherten diese ganz enorme Erhöhung etwas schwachster zu machen,

mit anderen Worten die berechtigte Erregung etwas zu vernichten, ist man dazu übergegangen, vorgenannte Versicherung neu einzuführen.

Wie läßlich wenig hier in Zukunft geleistet werden wird, legte der Redner an Hand der Ausführungsbestimmung ausführlich dar. Wie ungerecht hier verfahren werden soll, wies Redner an verschiedenen Beispielen nach, im übrigen, so meinte der Kollege, ließe sich heute noch nicht sagen, wie es in der Praxis kommen wird. Am Schluss seiner Ausführungen machte der Kollege die Anwesenden darauf aufmerksam, daß es ihre Aufgabe wäre, das Wenige, was auf diesem Gebiete geboten wird zu vervollständigen, indem sie geeignete Vertreter dorthin senden, bekanntlich werden in den Berufungsinstanzen Vertreter durch die Kramerklassen vorliegen, wenigstens teilweise entsendet, die denn ihrerseits die Wünsche der Betreiber vertreten. Durch die vielseitige Fragestellung, die von verschiedenen Kollegen gemacht, und die Kollege Nürnberg zufriedenstellend beantwortete, befunden die Versammelten nicht nur ihr volles Einverständnis mit diesem Vortrag, sondern daß derselbe außerordentlich lehrreich für jeden einzelnen war, da fast täglich Fälle in Erscheinung treten, wo dann die Kollegen in der Lage sind, die richtige Einleitung zu treffen. Hierauf gab ein Kollege den Bericht von der örtlichen Generalversammlung, und da bereits „Der Courier“ ausführlich berichtet ist, ging er nur auf einige für die Versammlung wichtigen Punkte ein, die durch die verschiedenen Diskussionsredner ergänzt wurden. Hierauf erfolgte Schluß der gut geführten, sowie von gutem Geiste besetzten Versammlung.

Die Firma Joseph u. Co., Neukölln hat es sich nicht verneinen können, ihre Abneigung gegen unsere Organisation bei jeder passenden Gelegenheit zum Ausbruch zu bringen.

Wohlwohl! Ein Tarifverhältnis besteht, versucht die Firma den Arbeitsnachweis abdrücklich zu umgehen. So wurden während dem diesjährigen Weihnachtsfest nicht Arbeitslose, sondern sich in fester Stellung befindliche Hausdiener der Eisenerzmine Haarpunder u. Löwenthal, Heiligegeiststr. nach Feierabend für 1,50 M. pro Stunde beschäftigt.

Ob die Betreffenden veranlaßt durch schlechte Bezahlung oder dem Wunsche des Chefs gehorchen, diese Arbeit verrichten, läßt sich zur Zeit nicht ermitteln, sollte aber das Letztere der Fall sein, so wäre es die heiligste Pflicht der Kollegen gewesen, das Ansehen unter allen Umständen zurückzuweisen.

Haben die Kollegen nicht bedacht, welch ein bitteres Unrecht sie an ihren mit der Not kämpfenden arbeitslosen Kollegen begehen, daß sie denselben auch noch die lezte Arbeitsgelegenheit raubten?

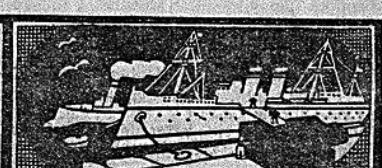
Manche Familienleute hätte durch diese Ausihilfearbeit zum Fest der christlichen Liebe für sich und seine hungrenden Kinder das allernötigste Stück Brot beschaffen können.

Bedauerlicherweise haben hier die Vertraulenzleute vollständig verlaut, rechtzeitig, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, hätten sie der Organisation Mitteilung machen sollen, um diesen Mißstand aus der Welt zu schaffen.

Die Neuköllner Arbeiterschaft wird sich jedenfalls in nächster Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigen.



## Hafenarbeiter



**Hamburg.** Zur Arbeitersförderung im Hafen wird dem „Hamb. Echo“ geschrieben: Als am Donnerstag, 12. Dezember, Schauerleute mit dem Schleppdampfer „Expreß“ der Hamburg-Amerika-Linie nach dem Kaiser-Wilhelm-Kanal befördert wurden, hatte der auf dem Ponton stationierte Hafenpolizeibeamte 13 Personen mehr auf dem Dampfer aufgezählt, als der Dampfer tragen darf. Die Leute waren vermaßen zusammengepreßt, daß sie sich kaum bewegen konnten. Mehrere Leute hatten den Beamten auf seine Handlungswidrigkeit aufmerksam gemacht, worauf sie zur Antwort erhielten, sie sollen sich nur nach dem Borderschiff bemühen, da sei Platz genug. Auf den beiden Dampfern „Expreß“ wie auch „Expedient“ ist das Borderschiff aber vom Ruderhaus bis zum Bordsteuern abgepreßt. Die Schiffer dulden es durchaus nicht, daß sich jemand dort hinstellt, weil ihnen dann die Aussicht nach vorne genommen ist. Man sollte nur annehmen, daß das auch der Hafenpolizei beantrete weiß, da er dort schon mehrfach positiert war und die Schiffer kennen müßt. Der Dampfer „Expreß“ ist für den Hafendienst zu 160 Personen vermessen, es befanden sich aber 173 Schauerleute und 5 Mann der Schiffsbesatzung, das sind 188 Mann mehr darunter, als die Vermessungsbehörde zuläßt. Nach Ansicht der Leute werden auf diesen beiden genannten Schiffen, selbst wenn die Vermessungsbeamte nicht überdrüftig sind, noch viel zu viel Personen befördert. Denn auf dem Hinterdeck liegt nun einmal das ganze Schleppgeschirr; dort kann also kein Mensch stehen, wenn er nicht in Gefahr kommt will, die Beine zu brechen. Ferner sieht auf der einen Seite ein großer Kasten von 2½ Meter Länge und über einen halben Meter Breite, der Schwimmwinkel enthält. Es bleibt an dieser Seite so wenig Platz, daß kaum zwei Personen vorbeladen können. Dieser Kasten ist dort gleich nach der „Primus-Katastrophe“ hingestellt worden. Wenn man nun in Betracht zieht, wieviel Personen der Kasten, das Schleppgeschirr und der Raum vor dem Steuerschutz wegnimmt, so kann

man rundweg 20 Personen in Abzug bringen, so daß nur noch Platz für 140 statt 160 Personen nachbleibt. Die Vermessungsbehörde hat die Pflicht, das mit in Betracht zu ziehen. Uebrigens soll es am 12. Dezember auch gar nicht notwendig gewesen sein, den Dampfer dorthin zu überführen. Es ist noch ein Dampfer nach dem Elsterholzhöft gefahren, der mindestens noch 50 Personen hätte mehr fassen können, aber dann hätte dieser Dampfer ja zweimal anlegen müssen und es waren einige kostbare Minuten verloren gegangen.

**Hamburg.** Wie ein Arbeiterausschuß im Kaibetrieb der Hamburg-Amerika-Linie gewählt wird. Bereits am 20. November beschäftigte sich eine Versammlung der Kaiarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie mit dem Paragraphen der Arbeitsordnung, der die Wahl von Oberarbeitern und des Arbeiter-Ausschusses vorsieht. Gestellt wurde, daß keiner der Versammelten den neu gewählten Arbeiter-Ausschuß, der jedes Jahr im November gewählt werden soll, kannte. Diesmal hat die Wahl am 28. November stattgefunden, und zwar wurde am 27. November allen Vorarbeitern hierover Kenntnis gegeben. Die Wahl der Vorarbeiter ergab, daß der Vorarbeiter Behrmann mit 395, Zemmel mit 394, Brigitte mit 238 und Hamm als Oberarbeiter gewählt waren. Merkwürdigweise wurde auch gleich das Wahlergebnis des Arbeiter-Ausschusses den Arbeitern bekanntgegeben, trotzdem keiner wußte, welche Kandidaten vorher bestimmt waren. Auch hatten die Arbeiter keine Vorschläge gemacht und auch nicht machen können, weil ja zwischen Bekanntgabe und Wahl nur ein Tag lag.

Das Resultat ist dann auch noch merkwürdig genug ausgefallen. Als gewählt wurden bekanntgegeben: Die Vorarbeiter Höft mit 44, Bremke mit 25, Krebs mit 27 und Kröger mit 29 Stimmen. Wer diese Kandidaten nominiert und wer die Stimmen abgegeben hat, davon weiß das über 1000 Arbeiter zährende Arfordkorps nichts. Und was für eine Fun-

tion hat dieser Arbeiter-Ausschuß? Er normiert die Arbeitsordnung, nimmt Beschwerden entgegen und prüft sie. Denn Beschwerden dürfen nur an diesen Vorstand abgegeben werden. Deshalb ist es für die Betriebsinstanz ungeschräglicher, wenn sie den Arbeiterausschuß selbst wählt.

Ein Arbeiterausschuß ist überall für die Arbeiter überfällig, wo sie sich eine starke Organisation geschaffen haben. Wo diese nicht besteht, wird der Arbeiterausschuß lächerliche Detonation (so ähnlich wie „Beschwerdefeuerwerke“) bei Arbeitsnachweisen, die vom Unternehmer eingerichtet sind oder aber Werbung in der Hand der schlauen Unternehmer.

**Hamburg.** Menschenleben in Gefahr. Seit einiger Zeit ist man mit dem Bau einer neuen Kaianlage am Beddesdamm beschäftigt und gleichzeitig werden dort Baggerserien ausgeführt. Nun sind von einer Stelle die Bremer Lloydfähne, die dort ihren Liegeplatz haben, verholt und an den dort gerammten Pfählen festgelegt. Die Schauerleute, die auf diesen Schiffen beschäftigt sind, werden jetzt von dem Ponton der dortigen Dammbauanstalt mittels Boote abgeholt und an Bord dieser Fähne gebracht. An dem Ponton liegen nun die großen hohen Baggerschuten und andere Fahrzeuge, über die die Schauerleute klettern müssen, um in die Boote zu kommen. Außerdem ist auch der Ponton ohne Beleuchtung, so daß diese Kletterei für die Arbeiter morgens bei der lebigen Dunkelheit lebensgefährlich wird. Es kommen etwa 100 Arbeiter in Betracht, die nicht alle junge Leute sind, und was es für einen älteren Mann heißt, über die hohen Fahrzeuge zu klettern und von dort wieder ins Boot zu kommen, wird schon mancher erfahren haben. Es ist Sache der zuständigen Behörde, dafür zu sorgen, daß an die Pontonanlage mit Sicherheit versehen wird und die Schauerleute Anweisung erhalten, ihre Fahrzeuge an einer anderen Stelle festzuziegen, damit die Boote an den Ponton anlegen

können. Wenn erst Frost und Eisgang eintritt, wird die Gefahr für die Arbeiter noch erhöht.

**Der Scherstod.** Auf dem im Zollkanal beim Johannisbollwerk liegenden Dampfer "Stralsburg" ist der Schanemann H. M. in den Raum gestürzt. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch. Man brachte den Schwerverletzten nach dem Hafenkrankenhaus. Angeblich ist der Unfall dadurch erfolgt, daß der Scherstod in einer Raumulze schläft. Müller hat auf den Lufendenkeln gestanden und ist dann mit diesen abgestürzt.

Wie viel Menschenleben hat der Scherstod schon auf dem Gewissen?

Bei der Arbeit ertrunken. Der Baggerarbeiter B. glitt im Köhlbrand von der Baggergrube ab, fiel ins Wasser und ertrank. Die Leiche wurde geborgen und ins Hafenkrankenhaus geschafft.

**Glück im Unglück.** Auf dem Hamburger Dampfer "Mitos" der Deutschen Levante-Linie nahm man einen Maschinenmitteil mit eigenem Geschirr an Deck, hierbei rückte die Winde, wodurch der Kochmast so sehr belastet wurde, daß er kurz oberhalb des Decks abbrach, sodass sämtliche Ladebäume mitgerissen wurden. Beim Fallen wurde auch der Topp des Großmastes in Mittelbene nachgezogen, der ebenfalls abbrach. Zum Glück ist trocken dort eine ganze Anzahl Arbeiter beschäftigt waren, keiner verletzt worden.

Die "Hansa" schreibt:

"Nach und nach kommen die Ergebnisse des letzten Jahres ans Tageslicht, aus denen man erkennt, daß vielleicht noch mehr als die Linien-Reederei die Frachtschifffahrt außerordentlich große Gewinne erzielt hat. In einem englischen Fachblatt war fürglich der Abschluß einer Single Ship Company erwähnt, deren Schiff noch in billigen Parzellen entstanden war. Der Dampfer war zu ungefähr 1 100 000 Mark erworben worden, das Kapital betrug 750 000 Mark und die Reederei hatte außerdem noch eine Anteile von 320 000 Mark aufgenommen. Das Ergebnis für 13 Monate, von Anfang Juni 1911 bis Ende Juni 1912, war ein Ueberschuss von rücktig 400 000 Mark. Die Reederei hat verständigerweise vor, hiervom nur 60 000 Mark als Dividende zu verteilen und den Rest zu Abschreibungen und teilweise Rückzahlung der Anteile zu verwenden. Ein Abdruck, der, wie wir glauben, hinsichtlich seines Ueberschusses keineswegs einen Ausnahmefall darstellt, und von dem man wünschen möchte, daß auch die Verwendung des Ueberschusses keine Ausnahme unter den diesjährigen Frachtschiff-Abschlüssen bleiben möge. Das englische Fachblatt erwähnt als besonders original die Tatsache, daß die oben erwähnte Reederei für das vergangene Jahr die gleiche Summe Einkommensteuer zu bezahlen hat (22 000 Mark), die sie wenige Jahre vorher als gesamten Ueberschuss ausweisen könnte."

In einer anderen Nummer bringt sie folgende (vorläufige) Dividendschätzung:

	1912	1911
	p.Ct.	p.Ct.
Hamburg-Amerika Linie . . . . .	11—12	9
Norddeutscher Lloyd . . . . .	7—8	5
Hansa Linie . . . . .	20	15
Hamburg-Südamerikan. Dampfsch.-Ges. . . . .	14	10
Deutsch-Austral. Dampfsch.-Ges. . . . .	12—14	11
Deutsche Dampfsch.-Ges. Kosmos . . . . .	14—15	10
Deutsche Ost-Afrika Linie . . . . .	8	8
Hamburg-Bremer Afrika-Linie . . . . .	6—8	6
Deutsche Dampfsch.-Ges. Argo . . . . .	10	7
Deutsche Dampfsch.-Ges. Reptum . . . . .	12—14	10

Ganz gewiß, lieber Hafenerbeiter, wir leben in der besten aller Welten. Frage nur die Nullitäten, wie ein bürgerlicher Professor einmal die Aktionäre nannte, die wissen!



Breslau. Zwei Versammlungen der Kinoangestellten. Die Monatsversammlung vom 2. Dezember vor. Es war recht gut besucht. Kollege Sent als Referent machte u. a. folgende Ausführungen: "Die Entwicklung der Wirtschaftsindustrie hat es ermöglicht, daß einzelne Unternehmungen dazu übergegangen sind, sich im großen zusammenzuschließen. Auch betr. der Kinoangestellten ist eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit vollständig ausgeschlossen. Daher muß die Arbeitskraft so teuer wie möglich verkauft und alles ausgedient werden, die anstrengenden Kollegen noch heranzuholen. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, muß der Erfolg auf unserer Seite sein usw." Die Worte des Redners wurden beifällig aufgenommen. Es folgte der Bericht der Agitationskommission. Zum 3. Punkt der Tagesordnung machte Kollege Goldberg den Vorschlag, wie im "Kinematographen" so auch in der "Sichtbühne" ein ständiges Inserat für den Stellennachweis aufzugeben und auch die Berichte einzuführen, da hierdurch viel auswärtige Kollegen herangezogen würden. Die Kollegen stimmten dem zu, das Inserat wird ausgegeben. Der neu gewählte Sektionsleiter, Kollege Leichsenring, erstaute den Kassenbericht. Daraus gab Kollege Sent den Bericht vom Verbandstag der Kinoangestellten in Köln. Das Bestreben, kleine Organisationen aufzulösen bzw. einer großen zuzuführen, ist in die Wege geleitet. Auch die Kölner Mehrheit war für den Anschluß. Nach einigen internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Die Versammlung vom 16. Dezember vor. Es war ebenfalls gut besucht. Es ist ein Schreiben aus Reichenbach i. S. eingegangen, in welchem ein Kollege uns um seine Aufnahme in unseren Verband bittet.

Es verdient hier besonders erwähnt zu werden, daß jener Kollege in erster Linie nur den Wunsch hat, Mitglied zu werden und nicht nur einer Stellung wegen die Aufnahme beantragt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung ergreift Kollege Sent das Wort: "Die höhere Besteuerung der Kinohäuser, welche in einer der nächsten Stadtverordnetenbeschlüsse vom Magistrat beantragt werden soll, mag zum Teil begründet sein. Sie bedeutet aber zum anderen Teil eine schwere Schädigung der Angestellten. Der Kino, welches durch seine Aussicht eine Volksbildungsstätte geworden, würde sich zu einer Besteuerung der Eintrittspreise verleben müssen, und auf der anderen Seite würden geringere Einnahmen gezaubert werden, um die Kosten abzuwälzen! Die Künstler dürfen aber auch manchen Unternehmern den Todestoss versetzen. Dies kann uns aber nicht gleichgültig sein, denn wir wären dann die Zeidträger enden usw." Einige Kollegen gaben zu erwägen, ob es ratsam wäre, gemeinsam mit den Besitzern gegen diese Erhöhung des Gewerbes zu protestieren. Aber nach den früheren Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht gemacht haben, kommt die Versammlung zu dem Standpunkt, allein in den entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Kollege Leichsenring stellt den Antrag, dies in einer Resolution zum Ausdruck zu bringen, was einstimmig angenommen wird. In der Resolution steht es u. a.:

"Die heut, Montag, stattfindende, zahlreich besuchte Versammlung der Kinoangestellten erachtet die Stadtverordneten, dem Entwurf des Magistrats bezüglich der Besteuerung der Kinos, ihre Zustimmung zu versagen.

Die festen Steuersätze werden unzweifelhaft eine schwere Schädigung des gesamten Berufes, insbesondere der Angestellten, herbeiführen. Es liegt auch im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, ihnen gegen geringen Entgeld einen Kunstgenuss zu verschaffen."

Kollege Sent konstatierte mit Genugtuung eine weitere Steigerung unserer Mitgliederzahl. Zahlreiche Neuaufnahmen dürften vorwiegend bald folgen. Ferner wird ein ständiges Inserat in der "Sichtbühne" für den Stellennachweis ausgegeben usw. Kollege Sent teilte zum Schluss der Versammlung mit, daß am 6. Januar 1913 die Generalversammlung stattfindet.

**Leipzig.** Die Kino-Angestellten hielten am 20. ds. Ms. ihre Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: "Vortrag über praktische Anwendung der Elektrizität im Kinematographen." Die Behandlung des Apparats durch den Vorführer. An dem sehr instruktiven Vortrage schloß sich eine rege Diskussion. Dann nahm der Sektionsleiter das Wort und trittsteierte zunächst die Interessenlosigkeit der Kollegen, die sich in dem mangelhaften Besuch der Versammlung zeigte. Die Kollegen würden erst dann den Weg zur Organisation finden, wenn sie im Nachhause wären und der Unternehmer sie nicht nach Tarif bezahlte oder die freien Tage nicht mehr gewährte. Weiter gibt Redner bekannt, daß es ihm gelungen wäre, mit den Besitzern des Olympia-Moderne-Bettin-Schönfeld-Theaters, sowie mit dem Lichtspiel-Theater A. G. Tarife abzuschließen. Mit dem Astoria-Theater stand man noch in Verhandlung, er wollte hören, daß es auch hier zum Abschluß eines Tarifs käme, so daß nur noch der Besitzer zu bewegen wäre, die Tarife fall. Auch an dieser Sitzung der organisierten Kollegen darauf hingewiesen, daß die Theater von Ludwig nicht zu befürchten sind. Nach Erledigung einer internen Angelegenheit schloß.

**Posen.** Am Donnerstag, den 2. Januar, fand hier eine Versammlung der hiesigen Kinos und Lichtspieltheater statt. Im Gegensatz zu der vor einiger Zeitigeren Besprechung, die resultierend verließ, fanden die Kollegen am 2. Januar der Tarif zu unjeren Verbands, indem sich mehrere Kollegen aufnehmen ließen. Wir haben jetzt also eine Sektion der Kinoangestellten gegründet, und wirkt es an den Kollegen liegen, die noch uns fernstehenden bald unserer Sektion anzutreten, damit wir an die Ausrichtung der Wirkungsstunde in den Posener Kinos herangehen können. Es wurde beschlossen, in allerdringlichster Zeit wieder eine Versammlung einzuberufen, und energisch dafür einzutreten, daß die in der letzten Versammlung sergißierten erreichen und sich unserem Verbande anschließen.

Auso auf, Kollegen, zu fröhlicher Werbearbeit für den Verband, für Eure Interessen.



**Hafnung des Dienstherrn für sogenannte "wilde Fahrten" der Kutschers.** (Urteil des Reichsgerichts vom 2. Januar 1912.) Wer einen anderen zu einer Verhöhnung bestellt, ist nach § 831 BGB. zum Erste des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung dieser Verhöhnung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Auf Dienstherrn angewendet, begründet der § 831 BGB. eine weitgehende Haftung desselben für die Handlungen ihrer Angestellten, die zu Unbilligkeiten führen würden, sollte man die Bestimmung in Ausführung der Verhöhnung" allzu streng auslegen. Dem trug auch das Reichsgericht Rechnung, indem es, sowohl der Automobilhalter als für sogenannte wilde Fahrten des Chauffeurs, das sind Fahrten, die der Chauffeur ohne Wissen und Willen des Besitzers ausführt, nicht haften läßt. Nehmliche eigenmächtige Fahrten der Angestellten kommen

natürlich auch beim sonstigen Fahrverkehr vor. In einer neuesten Entscheidung spricht nun das Reichsgericht aus, daß es ganz Frage des Einzelfalles ist, ob eine Fahrt, die der Kutscher teilweise eigenmächtig mit dem ihm anvertrauten Fuhrwerk unternimmt, noch in den Rahmen der ihm zur Ausführung übertragenen Verhöhnung fällt oder nicht; kleine eigenmäßige Abweichungen des Kutschers von der ihm gewordenen Anweisung könnten dabei aber nicht in Betracht kommen. Der Kutscher O. des Baumaterialienhändlers B. in Elze hatte am 2. Dezember 1908 seinen Herrn ausgefahren und hatte Auftrag, mit dem Wagen auf dem kürzesten Wege nach Hause zurückzufahren. Dieser Weg hätte den Kutscher durch Strafe geführt, auf denen nur wenig Verkehr herrsche. Als der Kutscher am Victoriahaus in Elze vorüberfuhr, riefen ihm einige Bekannte zu, er möge sie doch erst mal nach dem Bahnhof fahren. In Erwartung eines guten Trinkgeldes tat dies der Kutscher auch und fuhr einen anderen als den ihm von seinem Herrn angewiesenen Weg. Auf dieser Strecke überfuhr er aber einen pensionierten Landtmesser O., als dieser hinter einem Straßenbabylonwagen war und die Straße überschreiten wollte. Der Verleser stellte Klage gegen den Kutscher und dessen Herrn auf Schadenersatz, und zwar gegen beide mit Erfolg. Der Dienstherr B. des Kutschers hatte gegen die Klage eingewendet, der Kutscher habe nicht mehr in Ausführung der ihm übertragenen Verhöhnung gehandelt, als er ganz eigenmächtig einen anderen Weg gefahren sei, als wie sein Herr angewiesen habe. Wann eigentlich am Victoria und Oberlandesgericht Elze in Elze entschieden aber diese Einwendung für unberechtigt. Der Kutscher habe, so wurde ausgeführt, generell den Auftrag gehabt, mit dem Wagen nach Hause zu fahren. Ob er dabei angewiesen sei, den kürzesten Weg zu wählen, sei gleichgültig. Der Kutscher habe auch dann noch in Ausführung dieser Verhöhnung gehandelt, als er einen Umweg über den Bahnhof gemacht habe, und deshalb müsse auch der Dienstherr haften. Der vom Reichsgericht entschiedene Fall, wo ein Chauffeur das Automobil seines Herrn ohne dessen Wissen und Willen aus der Garage erst herausgefahren habe, liege eben wesentlich anders. Derselben Kutscher war auch das Reichsgericht. Es erklärte: Die Frage, ob ein Kutscher aufhort, in Ausführung der ihm übertragenen Verhöhnung zu handeln, wenn er einen anderen Weg fährt, als ihm angewiesen ist, ist stets Frage des Einzelfalles. Unter den gegebenen Umständen sei aber das Urteil des Verhöhnungsgerichts nicht rechtmäßig, wenn es ausführt, kleine eigenmäßige Abweichungen des Kutschers könnten dabei nicht in Betracht kommen. Auch die Revision des mitbeschuldigten Dienstherrn wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

**Durchbruch eines Darmgeschwürs entzündungsvolige folge schwerer Arbeit.** (Entscheidung des RGA.) Der Fabrikarbeiter K. starb am 1. November 1910 infolge Durchbruchs eines Darmgeschwürs, der nach Analyse der Hinterbliebenen am 29. Oktober bei dem Hantieren mit schweren Fällern eingetreten war. Die BG und das Schiedsgericht eingesetzten die Hinterbliebenen mit ihren Anwälten ab, weil der Durchbruch des schon vorhandenen Geschwürs auch bei jeder anderen Gelegenheit als der Bettarbeitsarbeit hätte erfolgen können. Dagegen hat das RGA den Anspruch der Kläger abgelehnt, nachdem es noch mehrere ärztliche Gutachten eingeholt hatte.

**Gründe:** Es ist zwar kein Zweifel darüber, daß K. bereits längere Zeit vor seinem Tode an einem Darmgeschwür gelitten hat, das ihm zunächst äußere Beschwerden nicht verursachte. Indessen ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Durchbruch dieses Geschwürs zum mindesten an einem wesentlichen Teile mit durch die Bettarbeitsfähigkeit des K. am 29. Oktober 1910, das Rollen, möglicherweise auch das Ranten 3 bis 4 Zeitener schwerer Fäller, verursacht worden ist. Wie so wohl der Chefarzt des Marienkrankenhauses in Frankfurt a. M. Dr. Saße, wie auch der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Goldscheider in Berlin annehmen, ist durch die insolge der Bettarbeitsfähigkeit entstandene starke Anspannung der Bauchpresse und den dadurch auf die Gebärmutter ausgeübten Druck eine durch Geschwürbildung schon verdeckte Darmwandstelle zum Platzen gebracht worden. Hierfür spricht nach der Anerkennung des Dr. Saße insbesondere auch die plötzlich eingesetzende und in erößerter Ausdehnung erfolgende Perforation der Darmwand. Hiermit ist aber der Tod des K. als Folge eines Bettarbeitsfalls anzusehen und der Anspruch der Kläger auf Hinterbliebenrente demgemäß gerechtfertigt.

**Aus dem Lehrverhältnis der Remittanten.** Wie Lehrlinge, die Toten werden sollen, behandelt werden, ist schon oft in den verschiedenen Zeitungen erörtert worden, und sind Eltern gewarnt worden, ihre Kinder in eine derartige Lehre zu senden. Der Ort Hoppegarten bei Berlin ist in der Remittant ein auschlagender Platz und befindet sich hier Ställe, in denen sich 20—30 und noch mehr Remittanten befinden. Um nun recht billige Arbeitsbedingungen auf längerer Dauer erhalten zu können, werden hier Lehrlinge beschäftigt.

Es gibt Ställe wo die Zahl der Lehrlinge oft 20 übersteigt. Diese armen Menschen unterstehen oft der Leitung von nur 3—4 erwachsenen Personen und da die sogenannte billige Arbeitskraft lange Zeit dem Unternehmer erhalten bleibt muss, beträgt die Lebzeit 5 Jahre (früher 7 Jahre). Daß unter solchen Umständen Erziehung, Belehrung und Bildungswünsche stark leiden muss, ist erklärlich. Auch die Brüderstrafe ist in fast allen Ställen eingeführt. Einige Ställe richten auf diesem Gebiete richtige Glanzleistungen. Der Herr Trainer R. A. Wough beschäftigt nicht weniger als 17 Lehrlinge und wenn einmal ein solcher, wegen schlechter Leistung oder dergleichen, opponiert wird in ausgiebiger Weise von der sogenannten väterlichen Gewalt Gebrauch gemacht.

Der Lehrling G. P. aus Hamburg, lernte im 8. Jahre. Er wollte etwas besseren Kaffee haben und erhielt statt dessen laut ärztlichem Attest, Misshandlungen. Das ärztliche Gutachten lautet:

Dr. Wangemann, Friedrichshagen, den 16. 12. 12.

Verzücktes Alteßt!

Herr G. P. klägt über Beschwerden die von Stockschlägen hervorruhen sollen. Es ist im Gesicht ein Schwellung und Rötung des linken Auges, sowie auf dem 1. Oberschenkel und l. o. Rücken Merkmale festzustellen, die auf Misshandlung zurückzuführen sind. Herr G. P. ist am 22. 8. 94 in Hamburg geboren. Dr. Wangemann. (Stempel).

Es sind uns schon auf Grund verschiedenster Misshandlungen, in den Betrieben, Klagen vorgetragen worden und haben wir mehrfach auch an dieser Stelle auf die Behandlung und Ausweitung dieser Lehrlinge hingewiesen, jedoch bis jetzt ohne Erfolg.

Diese Zustände werden nicht eher verschwinden, bis die Angestellten der Kammelstall endlich einmal ihren Standesdienst und ihre Spiel- und Wettkämpfe abstreiten und sich einer modernen Organisation anschließen. Der bestehende Internationale Verein ist eine Organisation, die sich um nichts kümmert und mit den Trainern und Kammelstallbesitzern durch dicht und dünn geht.

Der "Union Club" in dessen Mitte die Erlauchtesten der Erlauchtesten sitzen, an dessen Spieze Grafen und Barone sich befinden, versteht es nur die Interessen der Kammelstall-Pferdebesitzer wahrzunehmen.

Als Hauptlieferungsort der Lehrlinge kommt Hamburg in Betracht und machen wir alle Eltern aufmerksam, daß sie gut tun, bevor sie eines ihrer Kinder in eine derartige Lehre senden, sich genau zu informieren und Lehrverträge abzuschließen, nach welchen der Lehrling auch als Mensch behandelt wird. Da nun wieder recht bald die Schulentlassungen stattfinden, möchten wir unsere Ortsverwaltungen bitten, in geeigneter Weise, auf diesen Beruf insbesondere auf Berlin, Hoppegarten, Karlsdorf, Neuenhagen hinzuweisen.

Den bereits ausgelernten Kammelangestellten rufen wir aber erneut zu Hinein in die moderne Arbeiterorganisation, in den Deutschen Transportarbeiter-Verein und dann werden auch Eure Arbeitsbedingungen menschenwürdig werden.

Neustadt a. d. O. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß der Organisationsgedanke unter den Berufskollegen immer mehr Anhänger findet. Sei es, daß die Kollegen durch das Lesen der Verbandszeitung endlich herausgefunden haben, daß die Organisation die traurigen Zustände, wie sie hier vor allem in den Fabrikbetrieben bestehen, anderwärts längst befreit hat, oder, daß wiederholte Kollegen aus anderen Städten zu ihnen kommen, die Aufklärung brachten, mit welchen Mitteln und Rechten sich die Transportarbeiter aufzurichten müssen, um nicht weiter wie Arbeitssklaven, sondern wie Menschen behandelt zu werden. Allerdings ist es auch die höchste Zeit in Neustadt a. d. O., daß die Köpfe hellen werden. Hier wird der Arbeiter noch bedauert, als ob er seine sauer verdienten Lohnpfennige aus Gnade. Überall, vor allem in den Wirtschaften hört man die Kollegen klagen und stöhnen. Auch in den Zeitungen sucht man Hilfe, wie folgendes Eingesandt in der "Pfälzer Post" zeigt:

#### Späte Lohnzahlung.

Eine alte Klage der Fuhrleute, welche bei Fuhrunternehmer Peter Frey hier beschäftigt sind, ist es, daß diese bis in den späten Sonntag nachmittag hinein warten müssen, bis der Herr Arbeitgeber sich bewogen fühlt, ihnen den sauer verdienten Lohn auszuhändigen. Zuhause warten die armen Frauen mit Schmerzen darauf, weil manchmal vor Ladenschluß notwendige Einfäufe zu machen sind, während ihre Männer sich Stundenlang auf der Straße herumtreiben müssen, bis sie an die Reihe kommen. Herr Frey bekommt als Unternehmer beim städtischen Fuhrwart regelmäßig alle Freitag Abend seine städtischen Beziege, und da müßte es ihm bei einigermaßen gutem Willen doch ein Leichtes sein, auch zur rechten Zeit, am Samstag Abend an seine Arbeiter zu denken. Wir hoffen, daß diese Zeilen ihren Zweck erreichen.

Wir freuen auch. Aber zunächst werden die, welche es angeht schimpfen und fluchen über gar mit der Klage drohen, wie es sonst passiert ist, als Misshandlung in der Offenheit besprochen wurden. Soll durchgreifende Besserung der Verhältnisse für unsere Berufskollegen erreicht werden, muß zur Selbsthilfe gegriffen werden. Der letzte Kollege muß in den Verband hinein. Dann werden wir den Arbeitgeber Lohnverträge unterbreiten, in denen die Regelung des Lohnes und der Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Bestimmungen über Sonntagsarbeit usw. enthalten sind. Sind die Herren dann zur Besserung geneigt, werden wir friedlich miteinander weiterleben. Es gibt ja hier noch Leute die, weil sie dem "Knecht" Wochenlohn zahlen, auch bedauert sind, den armen Knecht auch noch am Sonntag mit Hackelschwert und Mäppchen zu quälen. Sie meinen eben, der Knecht hat keinen Anspruch auf einen Sonntag. Was soll man da sagen? Solange wie sie laufen können geben solche Herrschaften steigig nach Kirche und beten mit "Sechs Tage sollte Du arbeiten und" Kommen sie nach Hause verzählen sich immer und verpassen jedesmal den Abitag für den "Knecht" und das ganze Gefinde. Hier ist Ordnung not, von unten auf zu. Hinein in die Organisation, dann Schritt für Schritt vorwärts, das ist besser werde.

Waldenburg i. Schl. Traurige Weihnachten hatte der Kutscher W. des in Konkurs geratenen Maurermeisters Türe in dem nahegelegenen Dittersbach. Wie so viele, hatte der Kollege vermeintlich eine Lebensstellung inne, für ihn war die Organisation nicht notwendig, aber mit des Geschichts Wächten gibt es keinen Bund zu ziehen. Infolge des Konkurses wurde der Kollege entlassen, der Traum war in nichts zerstoßen. Ein Unglück kommt selten allein, seine Frau starb an Schwindsucht und hinterließ 8 kleine Kinder im Alter von 4, 2 und ½ Jahren. Er war gezwungen, seine Kinder in Pflege zu geben. Da er es leider

versäumt hatte, unter den Fittichen der Organisation Schutz zu suchen und Schulter an Schulter mit seinen Berufskollegen für Verbesserung zu kämpfen, stand er 2 Tage vor dem Feste der Liebe ohne jegliche Mittel da, er veräußerte etliche Möbelstücke, um ein paar Pfennige für sich und die Kinder zu haben. Sprach Kap. 29, Vers. 12 beschreibt: Hilf den Armen um des Gebotes willen und lasse in der Not nicht leer von dir. Anders dachte seine Heimatgemeinde Dittersbach, in der größten Not forderte sie noch 7,48 M. für Desinfektion seiner Wohnung. Alle Vorstellungen, daß er arbeitslos sei und seine geringen Vermögen brauche, um sich anderweitig Arbeit zu suchen, fruchten nichts. Man forderte ihm tatsächlich 7,48 M. und wohl oder übel sah er sich gezwungen, seine letzten paar Pfennige herzugeben. Allerdings meinen wir, die Gemeinde wäre nicht zu Grunde gegangen, wenn sie die Kosten der Desinfektion an die Gemeindekasse übernommen hätte. Hier rächt sich die Interesselosigkeit der Kollegen. Es heißt dafür zu sorgen, daß auch einmal ein Arbeiter in die Gemeindeparlament eingeht, um die Interessen zu vertreten in der Gemeinde. Andererseits richten wir aber die dringende Mahnung hauptsächlich an die Kollegen ausser im Bauwesen, ihre Lethargie abzutrefern und so geschlossen wie die Bauarbeiter ihre Berufsinteressen zu vertreten, da im kommenden Frühjahr schwere Kämpfe zu erwarten sind. Deshalb hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verein.

Abbruch tun, wenn die Frauenschie- und Wöchnerinnen-gejete eine größere, sozialere Beachtung bei der Regierung und den Wehrheitsparteien gefunden hätten. Doch nach dieser Richtung hin werde stets sehr wenig getan und schwangere, arme Arbeiterfrauen und Mütter seien sich selbst in ihrer hilflosen Lage überlassen. Es lasse sich sehr gut die Gewährung freier Hebammenhilfe, ausgedehnte Wöchnerinnenunterstützung, Stillprämien usw. für junge Mütter einführen. Die Säuglingssterblichkeit in Europa sei sehr groß und an der Spitze marschiere der Kulturstaat Preußen-Deutschland auch wieder in der Welt voran. Statistisch sei festgestellt, daß die meisten Säuglinge bereits im ersten Lebensjahr sterben. Die Regierung müsse es sich doch angelegen sein lassen, die bereits Geborenen zu erhalten und Maßregeln ergreifen, damit die Säuglingssterblichkeit beseitigt wird. Nach dieser Seite ist das Arbeitsfeld noch sehr groß, auf dem die Regierung sich praktisch betätigen kann.

Scharf kritisiert der Referent das Verhalten der bürgerlichen Presse zu dieser Frage. Außer schwärme wird in den Zeitungen gegen die Geburtenabnahme geworfen, während im Inneren hunderte von Offerten von Gunst-Artikeln und Abteilungsmitteln aller Art zu finden sind. Es ist dies ein Beweis von der doppelten Moral bürgerlicher Blätter.

Außerdem versucht man ganz besonders die Sozialdemokratie für den Geburtenrückgang verantwortlich zu machen. So sagte z. B. ein Professor Wolff: Seit die Sozialdemokratie sich verbreitet hat, ist ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen. Dort aber, wo die Bevölkerung noch ihren alten, festen Glauben besitzt, bleibt die Zunahme der Geburten nach wie vor am besten."

Geheimrat Bontrager gelangt in seinem soeben erschienenen Werke, welches sich mit dieser Materie beschäftigt, zu derselben Ansicht. Er führt aus, daß die Geburtenabnahme mit der steigenden Religion in Verbindung zu bringen sei. Er ist der Meinung, daß die Religion wieder mehr im Volle verfestigt werden müsse. Auch weist B. auf den wohlthätigen Einfluß der Missionare hin. Es wird hervorgehoben, daß überall da, wo solche tätig waren, auch einer Anzahl von Monaten die Geburtenziffer ganz gewaltig in die Höhe ging. B. fordert daher Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie, Anzeigepflicht der Aerzte bei Aborten und Fehlgeburten und Gründung von Vereinen zur Bekämpfung der Geburtenabnahme.

Bereits hat sich ein "Deutscher Bund zur Volkserschaffung" gegründet. Genosse Moses fordert in drastischen Ausführungen alle männlichen Besucher der Versammlung auf, diesem Bund beizutreten, um so möglichst "segensreich" nach dieser Beziehung hin zu wirken.

Auf einem biologischen Kongress in Hamburg sagte der Referent zu diesem Thema: "Die Fruchtbarkeit der Arbeiter ist  $1\frac{1}{2}$  mal stärker, als die der Besitzenden." Moses ist der Meinung, daß nicht die Fruchtbarkeit, sondern die Dummheit  $1\frac{1}{2}$  mal stärker ist. Längst sind die oberen Klassen zum Zweitaner-System, ja sogar zum Einflussystem übergegangen. Den Arbeiter aber ist es überlassen, möglichst viel Kinder zu produzieren, um so Soldaten für den Staat zu schaffen. Jeder aufsässige Arbeiter muß daher zu der Überzeugung gelangen, daß wenn es seinen Kindern einst besser leben soll als ihm selbst, er höchstens 2 Kinder in die Welt setzen darf. In Abetracht der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, in welchen die Arbeiter heute leben, wäre es geradezu ein Verbrechen an seinen Nachkommen, wollte ein Arbeiter mehr als 2 Kinder in die Welt setzen. Ist doch die Armut der unteren Klassen zum großen Teil auf die hohe Kinderzahl zurückzuführen. Ein Beweis der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ist das Heraufkommen des durchschnittlichen Heiratsalters von 21 Jahren auf 27 Jahre. Ferner sieht heute laut Statistik der Regierung circa 9% Millionen Frauen im Erwerbsleben; wenn aber diese Statistik schon 9% Millionen angibt, so sind es solch sicher 12 Millionen. Aus diesen wirtschaftlichen Gründen muß schon einer allzu großen Geburtenzunahme entgegengearbeitet werden. Die Kultur eines Staates hängt nicht von der Quantität, sondern von der Qualität der Menschen ab.

Die Arbeiter haben meist nicht die Einsicht, diese Frage auch vom politischen Standpunkt aus zu betrachten. Wenn wir den Militarismus beseitigen wollen, so müssen wir dies von unten auf tun, indem wir das Übel bei der Wurzel ansetzen und für eine Geburteneinchränkung untereinander eintreten.

Der Kampf und die feindlichen Anschläge der Gegner auf die Gegner der Arbeiterklasse sind: Raubung des Koalitionsrechtes, Kampf gegen den inneren Feind, Soldaten und Maschinengewehre gegen streitende Arbeiter, Verwendung der eigenen Klassenangehörigen aus Vater und Mutter zu schießen usw. Diese Machinationen der Feinde kann am allerbesten durch eine nennenwerte Geburteneinchränkung entgegengearbeitet werden.

Nedner weist auf verschiedene Mittel hin, welche die Empfangsmöglichkeit herabsetzen. Es gibt da die verschiedensten bekannten Mittel von Vulvern, das Condom, auch Präservativ genannt, u. a. m. Doch stellen sich alle diese Mittel für einen Arbeiter zu teuer.

Das sehr empfohlene Mensinga Oftusivpessar (Schwinger) sei zur Verbilligung nicht ganz sicher. Ein Mittel, die Empfangnis unter allen Umständen zu verhindern, gebe es heute noch nicht. Doch sei ein gutes Mittel die gegenseitige Aufklärung und Belehrung, solche Nähe unter Umständen sehr viel. Die Frage der Geburteneinchränkung ist eines der wichtigsten Probleme der Gegenwart. Von wirtschaftlichen, kulturellen, ärztlichen und hygienischen Standpunkten aus kann diese Bewegung nicht genug propagiert werden. Nicht nur außerhalb, sondern

## Eine Million Einkommen pro Tag.

Die vom "Höchsten Gerichtshof" dekretierte Auflösung der Standard Oil Company von New Jersey gewährt zum erstenmale die Möglichkeit, einen Teil des Rockefeller'schen Reichtums auf Heller und Pfennig zu berechnen. Nach dem Ausweis einer Wallstreet-Firma besitzt John D. Rockefeller 244 419 Aktien der New Jersey-Gesellschaft, während sich 322 000 Aktien auf zwei Dutzend weitere Aktionäre verteilen, unter denen sich die bekanntesten Namen der amerikanischen Hochfinanz befinden. Die 244 419 Aktien Rockefellers sind mit rund 220 Millionen Dollars oder 920 Millionen Mark bewertet und werfen jährlich 180 Millionen Mark Dividende ab. Von den Aktien der "Standard Oil Co. of Indiana" besitzt J. D. Rockefeller 74 460 Stück, die annähernd 100 Millionen Mark wert sind und 18 Millionen Dividende abwerfen. Bei allen Tochtergründungen der Standard Oil Co. ist J. D. Rockefeller der Hauptaktionär. Sein in der Standard Oil Company investiertes Vermögen dürfte also mit einer runden Milliarde Mark kaum zu hoch veranschlagt sein. Die Anteile der übrigen Mitglieder der Familie Rockefeller, insbesondere des einzigen Sohnes und des Bruders des Petroleumkönigs, sind darin nicht mit einzubeziehen. Wenn man bedenkt, daß John D. Rockefellers noch Dutzende von Banken, Eisenbahngesellschaften und industriellen Unternehmungen kontrolliert, so wird man zugeben müssen, daß sein Ruhm der reichste Mann der Welt zu sein, nicht ganz ungerechtfertigt ist. Rockefellers Gesamtinkommen dürfte eine Million Mark pro Tag erreichen. Und Millionen Proleten hungern.

## Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Donnerstag, den 12. Dezember 1912 fand für die Kollegen Pader, Lüder, Hülsz, Hof- und Transportarbeiter aus der Elektrobranche eine gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Dr. Julius Moses über das Thema: "Der allzu reiche Kindersegen in den Arbeitersammlungen" sprach. Der Referent hielt in seinem circa 1½ stündigen Vortrage etwa folgendes aus: Unserem Vaterlande drohe gegenwärtig eine schwere, nationale Gefahr. Diese Entzündung habe im Sommer während der überlangen Ferien die Regierung gemacht, als sie sich wieder einmal auf Rücksicht gesetzt. Diese nationale Gefahr ist im Geburtenrückgang in Preußen-Deutschland zu finden. Die Regierung ist bei dieser Feststellung sehr bestürzt gezeigt und hat sofort Erhebungen anstellen lassen, um auszufinden, was man tun kann. In den Kreisen der Bevölkerung der Geburtenrückgang am stärksten in Erhebung tritt. Auch wird bereits von gewissen Personen in Erwägung gezogen, ob es möglich sei, bestimmte Ausnahmegesetze zu schaffen, gegen Personen, welche gegen die Geburtenzunahme Propaganda betreiben. Der Referent wendet sich in scharfer Weise gegen ein derartig geplantes Vorgehen und meint, daß es der persönlichen Selbstbestimmung des Einzelnen überlassen bleiben müsse, zu entscheiden, wieviel Kinder er gerade in die Welt zu setzen.

Wenn die Regierung der Ansicht ist, dem Geburtenrückgang entgegentreten zu müssen, so hätte sie hier zu der Schaffung der Reichsversicherungsordnung die beste Gelegenheit gehabt. Solle ein derartiger Zustand gehoben werden, so sei zunächst notwendig, für eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter weitgehendste Sorge zu tragen. Ferner sei dringend zu empfehlen, daß die Regierung für eine ausgedehnte Reform zur Befreiung des Wohnungselends einzutreten. Ein besserer Ausbau der Reichsversicherungsordnung könnte schon dem Geburtenrückgang wesentlichen

## Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 3. Woche  
des Jahres 1913 ist fällig.

auch innerhalb der Reihen der Arbeiterschaft stehen unsere Feinde und diese sind der allzu große Kindergarten und der Dämon Alkohol. Das erste Uebel zieht naturgemäß das zweite nach sich. Infolge des allzu reichen Kindergangs wird der Arbeiter und Vater aus seiner Familie, aus seinem Heim herausgedrängt und gerät so, um seine Sorgen etwas zu betäuben, in die Arme jüll. Um beide Krebschäden zu verhindern, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um so baldigst eine Gesundung des Volkes herbeizuführen!

Eine Diskussion wurde über den so lehrreich wissenschaftlichen Vortrag nicht gewünscht und den Ausführungen allgemeiner Beifall geplendet.

Genosse Wille, Vorsitzender vom Verband der Hausarztvereine, wies auf die Rücksicht dieser Einrichtung hin und forderte zum zahlreichen Beitritt in den Verein auf. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern freie ärztliche Behandlung und Medizin, und haben hierauf die gesamten Mitglieder Auftrag. Nachdem noch anschließend einige wichtige Branchenangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, trat Schluss der Versammlung ein, die jeder mit dem Gedanken verließ, etwas für sein Leben nützliches und belehrendes gehört zu haben.

## ALLGEMEINE ÜBERSICHT



Regierung und Staatsanwalt schließen den Essener Polizeiappell. Im Mai dieses Jahres befand sich die Duisburger Staatsanwaltschaft auf der Suche nach dem Hersteller einer Anschlagspistole, die einen, bei einem Duisburger Streit von einem Arbeitswilligen Namens Brachage erschossenen Arbeiter darstellte. Sie ordnete die Beschlagnahme von Geschäftsbüchern der "Essener Arbeiterzeitung" an. Die mit der Beschlagnahme beauftragten Polizeibeamten Holters und Simon stellten nunmehr beim Essener Amtsgericht den Antrag, die Beschlagnahme auch auf die Geschäftsbücher unserer Ortsverwaltung in Essen auszudehnen. Dem Antrag gab das Gericht statt und so wurden am 16. Mai in der "Arbeiterzeitung" das Debitorenbuch und in unserer Verwaltungsstelle 40 verschiedene Bilder und Mappen beschlagnahmt. Einige Tage später schon wurde es klar, was zum die Polizeibeamten die Ausdehnung der Beschlagnahme auf unseren Verband beantragt hatten. Ein verehrentlich in der Mitgliederliste stehender Essener wurde plötzlich wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband gemäßigt und der Geheimrat Simon im selben Bemühen dabei ausdrücklich, er wirkte, daß der Arbeiter in der Mitgliederliste des Verbandes stehe. Außerdem befanden noch andere Beamte, daß eine Abschrift der Liste zwischen Eisenbahndirektion und Inspektion zitiert. Jeder Zweifel schwand aber, als bei genauer Durchsicht der von der Beschlagnahme betroffenen Sachen, eine von der Polizei angefertigte Abschrift sowie noch andere Beweismittel der Ortsverwaltung in die Hände fielen. Wir strengten daraufhin eine Schadenersatzklage gegen den KfSt 8 auf Auszahlung von 131,40 M. nebst 4 p.C. Zinsen an. Die Summe setzt sich aus Gehaltsregelunterstützung, entgangenen Arbeitsverdienst sowie den Wert eines Freiheitsscheines nach Bayern zusammen. Von den Geächteten wurde dem Kollegen Kimmrich die Summe zediert. Ein Urteil in dieser Sache ist noch nicht ergangen. Die Polizeibeamten versuchen sich in fortwährenden Schriftsätzen an das Gericht, in denen sie die lächerlichen Behauptungen aufstellen, um sich aus der Schlinge zu ziehen.

Währenddessen haben aber andere Haltoren ihr Urteil über das Verhalten der Polizei bereits gefällt, nämlich der Regierungspräsident in Düsseldorf, der Herr Minister des Innern und der erste Staatsanwalt beim Landgericht in Essen. Bei diesen Bescheiden wurde über das ungesehliche Vorgehen der Polizeibeamten Bescheid ertheilt und bequemten entledigte sich der Regierungspräsident der fatalen Affäre, er verwies nämlich den Geschworensführer Kimmrich an den ersten Staatsanwalt, weil die Polizeibeamten als Hilfsorgane desselben die kriminelle Handlung begangen hätten. Der Geschworensführer wandte sich dann auch an den Minister des Innern sowie unter Mitteilung des Verteidigers des Regierungspräsidenten an den ersten Staatsanwalt. Auch der Herr Minister war schnell mit seiner Untersuchung fertig und seine Antwort lautete folgendermaßen:

"Der Minister des Innern.

Berlin, den 5. September 1912.  
In der Angelegenheit der Durchsuchung der dortigen Geschäftsstelle des Transportarbeiterverbandes erwiedere ich Ihnen auf die weitere Be schwerde vom 12. Juni b. I., welche mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf zur

Entscheidung vorgelegt worden ist, daß mit einer Prüfung des Sachverhalts keinen Anlaß zu disziplinärem Einschreiten geboten hat.

Hinsichtlich der von der Polizei gefertigten Abschriften aus Akten des Transportarbeiterverbandes vermag ich einen Rechtsanspruch des letzteren auf Herausgabe nicht anzuerkennen.

In Vertretung:

ges. Holtz."

Auso die Handlungswise der Polizei erscheint dem Minister für völlig einwandfrei und korrekt. Der erste Staatsanwalt unterrichtete den Fall 5 Monate lang. Er kam ebenfalls zu einer Ablehnung der Beschwerde. Der Inhalt seiner Antwort ist so nichtsagend wie nur möglich. Er wiederholt des langen und breiten was längst bekannt ist, nämlich, daß die Polizeibeamten die Beschlagnahme aus eigener Initiative beantragt hätten. Er hält das für nebenfachlich. Maßgebend ist ihm die richterliche Anordnung. Gegen den Mißfang der Beschlagnahme wäre ebenso nichts auszufallen, das stände lediglich im freien Ermessen der Polizeibeamten. Die Beamten des Verbandes hätten seiner ihrem Wider spruch gegen die Beschlagnahme den Polizeibeamten jedenfalls nicht beweislich genug zu erlennen geben (1). Aber selbst wenn sie das doch getan hätten, dann brauchten die Polizeibeamten daraus auf keine Rücksicht zu nehmen (1). Den sich geschädigt führenden hätte lediglich das Recht der richterlichen Beschwerde zugestanden. Die Amismissbraue der Polizeibeamten, die in der Einsichtnahme der beschlagnahmten Sachen sowie in der Mitteilung des Inhaltes derselben an Unternehmer bestehen, hat der Herr erste Staatsanwalt jedenfalls nicht entdeckt.

Nach dem Verhalten des Ministers und des Staatsanwalts braucht man sich auch in Zukunft nicht zu wundern, wenn jeder Schriftsteller die Gewerkschaften als vogelfrei betrachtet.

Das Arbeitsamt Straßburg i. E. hat den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1911/12 herausgegeben, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Im Berichtsjahr waren 31.751 offene Stellen vorhanden, denen 47.451 Arbeitsgesuchte gegenüber standen. Also annähernd 16.000 Arbeitsgesuchte mehr als offene Stellen vorhanden waren. Bei der weiblichen Arbeitsbeschaffung kamen auf 100 offene Stellen 113,89 Arbeits gesuchte. Bezüglich der weiblichen Arbeitsbeschaffenden heißt es im Bericht: bei den Wasch- und Putzfrauen war schon in vergangenen Jahren die Vermittlung enorm gewachsen; sie war damals durch die ungünstigen Verhältnisse im Baugewerbe hervorgerufen. Die weiblichen Mitglieder der Familie, deren Männer seien müssen, sind leider darauf angewiesen, durch ihre Ausbildung den Lohnausfall nach Kräften zu decken. Diese Annahme ist nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei den Transportarbeitern zu verzögern. Zum Schutz der einheimischen Arbeiter und zur Bekämpfung der Folgen über verschuldeten Arbeitslosigkeit hat die Stadtverwaltung für die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadt Straßburg besondere Bestimmungen festgestellt. Die wichtigsten Bestimmungen lassen wir hier folgen:

1. Die Unternehmer städtischer Arbeiten sind verpflichtet, sich bei Erneinstellung von Arbeitern zunächst an das städtische Arbeitsamt zu wenden.
2. Die Unternehmer sind verpflichtet, zunächst im Gemeindebezirk Straßburg wohnhafe geeignete Arbeiter und nur soweit solche nicht vorhanden sind, sonstige deutsche Arbeiter zu beschäftigen, und Ausländer nur dann einzutreffen, falls es die Art der Arbeit bedingt und soweit keine geeigneten Einheimischen zu finden sind.
3. Die Unternehmer sind verpflichtet zwecks Kontrolle der Ausführung der Vorschriften den Beamten jeder Zeit den Einblick in die Lohnlisten zu gestatten und ihnen gegenüber jede diesbezügliche Auskunft zu geben.

Jeder Fall der Zuwidderhandlung gegen diese Paragraphen wird mit einer Vertragsstrafe von 10 Mark geahndet. Im Falle wiederholter Zuwidderhandlungen kann der Unternehmer zeitweise oder dauernd von der weiteren Übertragung städtischer Arbeiten ausgeschlossen werden.

Für die Rostocks- und Winterarbeit, die selbe besteht in der Hauptsaite, in der Herstellung von Steinflag und in Schne- und Eisbearbeitung, wurden vom Gemeinderat 56.000 M. ausgestellt. Die Beschäftigung bei den reinen Rostandsarbeiten wird nicht als Armenunterstützung angesehen. Zu Rostandsarbeiten werden jüngstens die mindestens 2 Jahre in Straßburg eingezogen sind; bisher wurde nur verlangt, daß sie ein Jahr mindestens in Straßburg wohnhaft sein müssten. Zur Arbeit eingetragen wurden 1170 Mann, davon wurden in Privatarbeit vermittelt 105, zu den Winterarbeiten wurden 287 überwiesen, 446 wurden zu Rostandsarbeiten beschäftigt, 107 wurden abgewiesen, der Rest erhält sonstwie Arbeit. Im Berichtsjahr gehörten rund 9 p.C. aller Eintragenden dem Bauhandwerk an. Als Taglohn wird für die reine Rostandsarbeit gezahlt:

1. an Lelige und Alleinfahrende 2,40 M.
2. an Verheiratete ohne Kinder 2,70 M.
3. an Verheiratete mit 1 bis 4 Kinder 2,90 M.
4. an Verheiratete mit mehr als 4 Kinder 3,10 M.

Der Bericht sagt: die Herstellung des Steinlags habe 29.538,95 M. mehr gekostet als wenn derselbe von Unternehmen bezogen worden wäre, für Schne- und Eisbearbeitung sind 7764,21 M. gezahlt worden und die Kosten für die Vermittlung der Rostandsarbeiter betragen 1206,73 M. Ansgefangt wurden demnach 38.509,89 M. für die Arbeitslosen aufgewendet. Der Bericht enthält auch Angaben über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung. Die

Stadt Straßburg hat sich vor etwa 6 Jahren, auf die Initiative der sozialdemokratischen Gemeindewer treter zur Annahme des sogenannten Center Systems entschlossen. Die Stadt wird jährlich eine bestimmte Summe (5000 M.) für die Arbeitslosenversicherung aus und gibt, solange dies voreicht, jedem, der von Verbands wegen Arbeitslosenunterstützung bekommt, 50 p.C. der Verbandsunterstützung, aber nie mehr als 1 M. dazu. Die wesentlichen Bestimmungen, werden Zuschuß erhält, lauten wie folgt: Der Zuschuß tritt nur ein für Ortsunterstützung im Fall unfrei williger Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das Gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streits oder Aussperrung eintritt. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens 1 Jahr ununterbrochen in Straßburg wohnhaft sind. Die Kontrolle wird durch das Arbeitsamt vollzogen. Die Zahl der an die städtische Arbeitslosenversicherung angeklossenen Verbände beträgt 36. Von diesen haben 22 den städtischen Zuschuß in Anspruch genommen. Die größte Zahl der Unterstürzten (54) finden wir bei den Metallarbeitern, dann folgen die Holzarbeiter mit 49, Zimmerer mit 46, Buchdrucker mit 44 und in weitem Abstand folgen dann die Transportarbeiter mit 24. Die Buchdrucker nehmen bei den Unterstützungsstagen die erste Stelle ein, aber hinsichtlich der Personenzahl stehen sie an 4. Stelle. Bei der Höhe der Unterstützung fällt am meisten die der Buchdrucker ins Auge. An sie wurden 2781 M. oder 45,69 p.C. vom Hundert, also beinahe die Hälfte des gesamten städtischen Zuschusses ausgezahlt. An die Holzarbeiter kamen 720,65 M., an die Zimmerer 672,01 M., an die Metallarbeiter 617,10 M. und in weitem Abstand folgen die Transportarbeiter mit 232,28 M. Zuschuß. Im Berichtsjahr wurden von der Stadt für die Arbeitslosenversicherung 6000 M. vorgeschenkt, die um 85,92 M. überschritten wurden.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Januar 1913 in Neukölln (Sch.). Bevollmächtiger: August Stenzel. Waldsch. 14 bei Neu rode; Kassier: Wilhelm Grundmann, Neu rode; Familienhaus: H. P. S.

Bei gleichzeitig wird von den Mitgliedern verabsäumt, sich beim Aufenthaltsort der Ortsverwaltung ordnungsgemäß abzumelden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß aus Gründen des §§ 6 und 13 unseres Verbandsstatuts die Mitglieder verpflichtet sind, sich vor der Abreise ununterbrochen bei der bisherigen Verwaltung abzumelden. Mitglieder, welche diesen Bestimmungen nicht Rechnung tragen, verlieren ihre Ansprüche an die Organisation.

Gleichzeitig werden die Ortsfaschierer darauf hingewiesen, daß Erwerbslosenunterstützung an bezugsberechtigte reisende Mitglieder nur in den in unserem Adressenverzeichnis mit \* versehenen Orten ausgezahlt werden darf, und daß die Gewährung von Reiseunterstützung (Ortsgeschenke) neben der Erwerbslosenunterstützung nicht stattfindet. Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannten Mitglieder:

In Berlin: Walter Buchin, Hpt.-Nr. 56.836, eingetr. 2. 9. 11; Karl Gulen stadt, Hpt.-Nr. 71.692, eingetr. 24. 3. 11; Ernst Gerhardt, Hpt.-Nr. 423.537, eingetr. 10. 5. 11; Richard Seiffert, Hpt.-Nr. 84.264, eingetr. 5. 3. 12.

In Harburg: F. Schmed, Hpt.-Nr. 360.228, eingetr. 28. 10. 12 in Bräke.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzufinden.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriften sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassier, Kollegen Carl Köbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Et., einzuzahlen.

## Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung Bremen ist die Stelle eines Beitragssamlers zu besetzen. Bewerber müssen mit der einschlägigen Arbeit vertraut, agitatorisch beschäftigt und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Handschriftliche Offerten sind unter Schilbung der bisherigen Tätigkeit und Beurteilung einer Arbeit über die Aufgaben eines Beitragssamlers bis 25. Januar d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Berantwortlicher Redakteur: Max Krönle, Berlin Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.